



**An
Delegierte und Ersatzdelegierte,
Mitglieder des Vorstandes, der GPK, der URS und
Präsident:innen der Bio Suisse Mitgliedorganisationen**

Basel, 11. Oktober 2024

**Einladung zur Herbst-Delegiertenversammlung 2024
inklusive neue Verbandsstrategie 2025+
Mittwoch, 13. November 2024, 10.00 – 16.15 Uhr
Konzertsaal des Stadttheaters Olten, Frohburgstr. 1, Tel: 062 289 70 00**

Liebe Delegierte, liebe Vorstands- GPK- und URS-Mitglieder, liebe Präsident:innen

Wir freuen uns, euch zur Herbst-DV 2024 in Olten einzuladen, diesmal in verkürzter Form, da wir uns am Nachmittag gemeinsam der neuen Verbandsstrategie 2025+ widmen. Die Traktandenliste und Unterlagen zu den Geschäften findet ihr in der Beilage.

Nach der Genehmigung der Jahresplanung und des Budgets 2025 stimmt die Delegiertenversammlung über ein Verbot von langfristigen Fixpreisen beim Gemüse ab. Danach stehen einige Statutenänderungen zur Diskussion. Betroffen ist das Beitragsreglement, welches an verschiedenen Stellen überarbeitet wurde und nun den Delegierten zur Abstimmung vorgelegt wird.

Bio Bern schlägt mit seinem Antrag ebenfalls eine Statutenänderung vor: Anträge zu traktandierten Geschäften sollen zukünftig einer Eingabefrist unterliegen.

Nach zwei kleinen Informationstraktanden können sich die Teilnehmenden beim gemeinsamen Mittagessen für den Nachmittag stärken, wo wir uns unter Ausschluss der Öffentlichkeit mit der neuen Verbandsstrategie 2025+ befassen und konsultativ über eine zukünftige Stossrichtung abstimmen werden.

Bei einem Apéro lassen wir den Tag ausklingen.

Die statutarische Eingabefrist für zusätzliche Geschäfte ist bereits abgelaufen. Die gewählten Delegierten können jedoch bis und auch direkt an der DV zu den traktandierten Geschäften Änderungsanträge einreichen. Diese sind zwingend schriftlich zu formulieren und im Versammlungsbüro einzureichen (Statuten Art. 12) oder per Mail an verband@bio-suisse.ch.

Im Auftrag des Bio Suisse Vorstandes
Bio Suisse

Urs Brändli
Präsident

Balz Strasser
Geschäftsführer

PS: Nur gewählte und bei Bio Suisse gemeldete Delegierte (siehe Delegiertenverzeichnis in der Beilage) haben ein Stimmrecht an der DV. Die nominellen Stimmkarten werden beim Eingang abgegeben und müssen von den Delegierten persönlich und gegen Unterschrift abgeholt werden.

Stadtheater Olten



Vorschläge für die Anreise nach Olten (inkl. Zeit für einen Kaffee vor Beginn der Versammlung).

| Abfahrt von | ab | Olten an |
|-------------|-------|----------|
| Basel | 09:03 | 09:28 |
| Bellinzona | 07:02 | 09:18 |
| Bern | 09:04 | 09:30 |
| Biel | 08:46 | 09:18 |
| Brig | 07:48 | 09:30 |
| Chur | 07:09 | 09:00 |
| Delémont | 08:23 | 09:25 |
| Frauenfeld | 08:18 | 09:38 |
| Fribourg | 08:34 | 09:30 |
| Genève | 07:15 | 09:18 |
| Landquart | 07:19 | 09:00 |
| Lausanne | 07:44 | 09:30 |
| Luzern | 08:54 | 09:28 |
| Neuchâtel | 08:26 | 09:18 |
| Sion | 07:24 | 09:30 |
| Solothurn | 09:01 | 09:18 |
| St. Gallen | 07:37 | 09:38 |
| Thuisis | 06:27 | 09:00 |
| Zug | 08:28 | 09:28 |
| Zürich | 08:53 | 09:27 |
| | 09:03 | 09:38 |

Konsultieren Sie aber unbedingt vor der Reise noch den aktuellen Fahrplan!

Definitive Traktandenliste der Herbst-DV Bio Suisse

Mittwoch, 13. November 2024

(Verabschiedet vom Vorstand am 19.09.2024)

| | | | Unterlagen |
|---|--------------|-----|------------------------|
| 1 Statutarische Geschäfte | 10:00 | | |
| 1.1 Begrüssung, Traktandenliste, Stimmzähler:innen | 10:00 | 15' | Delegiertenverzeichnis |
| 1.2 Protokoll der DV vom 17. April 2024 | 10:20 | 5' | Beilage |
| 1.3 Abnahme Jahresplanung und Budget 2025 | 10:25 | 40' | Beilage |
| 2 Anträge | 11:05 | | |
| 2.1 Anpassung Verhaltenskodex faire Handelsbeziehungen - Verbot langfristige Fixpreise Gemüse (Anhang RL) | 11:05 | 15' | Beilage |
| 2.2 Statutenänderungen: Anpassung Beitragsreglement 2.2a) Landlose Imker / 2.2b) Zweckgebundene Mittel | 11:20 | 30' | Beilage |
| 2.3 Bio Bern Traktandierungsantrag (Statutenänderung) | 11:50 | 15' | Beilage |
| 3 Informationsgeschäfte | 12:05 | | |
| 3.1 Wechsel MKV Präsidium | 12:05 | 5' | |
| 3.2 Lebensmittelschutz-Initiative | 12.10 | 10' | |
| Mittagessen | 12:20 | | |
| Geschlossene Gesellschaft (DV und PK) | 13:30 | | |
| Verbandstrategie 2025+ mit geladenen Gästen | 13.40 | | |
| Ende | 16:00 | | |

Delegiertenverzeichnis / Liste des délégué-e-s Bio Suisse

2024-2028

Stand 27.09.2024



| Bio Aargau | | | | | |
|------------------------------|--------------|------|--------------------------|----|--------------------|
| Stefan | Schreiber | 4317 | Wegenstetten | AG | Delegierte:r |
| Christian | Vogt | 5236 | Remigen | AG | Delegierte:r |
| Dieter | Scheibler | 4665 | Oftringen | AG | Delegierte:r |
| Samuel | Ineichen | 5630 | Muri AG | AG | Delegierte:r |
| Melk | Rohrer | 5723 | Teufenthal AG | AG | Ersatzdelegierte:r |
| Bio Anbau Tägerwilien | | | | | |
| Georg | Feichtinger | 8447 | Dachsen | TG | Delegierte:r |
| Walter | Koch | 8476 | Unterstammheim | TG | Ersatzdelegierte:r |
| Bio Bauern Ob- und Nidwalden | | | | | |
| Willi | Ambauen | 6388 | Grafenort | OW | Delegierte:r |
| Beat | Ming | 6078 | Lungern | OW | Delegierte:r |
| Erich | Niederberger | 6388 | Grafenort | OW | Delegierte:r |
| Adrian | Zumstein | 6074 | Giswil | OW | Ersatzdelegierte:r |
| Bio Bern | | | | | |
| Monika | Sommer | 2722 | Les Reussilles | BE | Delegierte:r |
| Andreas | Bracher | 3473 | Alchenstorf | BE | Delegierte:r |
| Angelika | Bircher | 3863 | Gadmen | BE | Delegierte:r |
| Peter | Mürner | 3713 | Reichenbach im Kandertal | BE | Delegierte:r |
| Rahel | Kilchsperger | 2615 | Sonvilier | BE | Delegierte:r |
| Alfred | Schüpbach | 3415 | Schafhausen i. E. | BE | Delegierte:r |
| Mischa | Scherrer | 2543 | Lengnau BE | BE | Delegierte:r |
| Beat | Schürch | 3422 | Kirchberg | BE | Delegierte:r |
| Katrin | Portmann | 3083 | Trimstein | BE | Delegierte:r |
| Ramon | Glur | 3757 | Schwenden im Diemtigtal | BE | Delegierte:r |
| Martin | Hadorn | 3047 | Bremgarten b. Bern | BE | Delegierte:r |
| Beat | Preisig | 3427 | Utzenstorf | BE | Delegierte:r |
| Roland | Keller | 3656 | Ringoldswil | BE | Delegierte:r |
| Adrian | Knuchel | 3315 | Bätterkinden | BE | Ersatzdelegierte:r |
| Bruno | Wermuth | 3075 | Vielbringen b. Worb | BE | Ersatzdelegierte:r |
| Hansueli | Häberli | 3038 | Kirchlindach | BE | Ersatzdelegierte:r |
| Bio Fribourg | | | | | |
| Yvan | Christinaz | 1485 | Nuvilly | FR | Delegierte:r |
| Simon | Roccaro | 1714 | Heitenried | FR | Delegierte:r |
| Daniel | Schaller | 3184 | Wünnewil | FR | Delegierte:r |
| Guido | Flammer | 1482 | Cugy FR | FR | Ersatzdelegierte:r |
| Bio Genève | | | | | |
| Rudi | Berli | 1285 | Sézegnin-Avusy | GE | Delegierte:r |
| Grégoire | Stocky | 1254 | Jussy | GE | Ersatzdelegierte:r |

| Bio Glarus | | | | | |
|-------------------|--------------|------|---------------|----|--------------------|
| Richard | Bamert | 8753 | Mollis | GL | Delegierte:r |
| Ramona | Zentner | 8767 | Elm | GL | Delegierte:r |
| Johannes | Hefti | 8753 | Mittlödi | GL | Ersatzdelegierte:r |
| Bio Grischun | | | | | |
| Christian | Bosshard | 7206 | Igis | GR | Delegierte:r |
| Corina | Bott | 7535 | Valchava | GR | Delegierte:r |
| Simon | Buchli | 7107 | Safien Platz | GR | Delegierte:r |
| Valérie | Cavin | 7208 | Malans GR | GR | Delegierte:r |
| Markus | Hanselmann | 7419 | Scheid | GR | Delegierte:r |
| Hans | Luzi | 7231 | Pragg-Jenaz | GR | Delegierte:r |
| Armin | Mark | 7222 | Mittellunden | GR | Delegierte:r |
| Fadri | Riatsch | 7557 | Vnà | GR | Delegierte:r |
| Gion-Franzestg | Schaniel | 7453 | Tinizong | GR | Delegierte:r |
| Remo | Barandun | 7424 | Prüz GR | GR | Delegierte:r |
| Giovanni | Bott | 7550 | Scuol | GR | Delegierte:r |
| Armin | Spichtig | 7433 | Donat | GR | Delegierte:r |
| Benedikt | Brand | 7440 | Andeer | GR | Ersatzdelegierte:r |
| Kesang | Bischoff | 7602 | Casaccia | GR | Ersatzdelegierte:r |
| Rebecca | Cloppat | 7433 | Donat | GR | Ersatzdelegierte:r |
| Bio Jura | | | | | |
| Thomas | Herwig | 2805 | Soyhières | JU | Delegierte:r |
| Romain | Beuret | 2825 | Courchapoix | JU | Delegierte:r |
| Thibaut | Frossard | 2950 | Courgenay | JU | Delegierte:r |
| Hanno | Schmid | 2353 | Les Pommerats | JU | Ersatzdelegierte:r |
| Bio Liechtenstein | | | | | |
| Anita | Gstöhl | 9492 | Eschen | LI | Delegierte:r |
| vakant | | | | | Ersatzdelegierte:r |
| Bio Luzern | | | | | |
| Toni | Büchler | 6147 | Altbüron | LU | Delegierte:r |
| Franz | Elmiger | 6284 | Gelfingen | LU | Delegierte:r |
| Christian | Galliker | 6215 | Beromünster | LU | Delegierte:r |
| Alexandra | Widmer | 6023 | Rothenburg | LU | Delegierte:r |
| Marc | Grüter | 4915 | St. Urban | LU | Delegierte:r |
| Dominik | Estermann | 6221 | Rickenbach LU | LU | Ersatzdelegierte:r |
| Giulia | Krummenacher | 6182 | Escholzmatt | LU | Ersatzdelegierte:r |
| Bio Neuchâtel | | | | | |
| Philippe | Weissbrodt | 2014 | Bôle | NE | Delegierte:r |
| Stéphane | Challandes | 2052 | Fontainemelon | NE | Delegierte:r |
| Quentin | Ducommun | 2015 | Areuse | NE | Ersatzdelegierte:r |

| Bio Nordwestschweiz | | | | | |
|---------------------|----------------|------|--------------|----|--------------------|
| Christian | Riggenbach | 4500 | Solothurn | BL | Delegierte:r |
| Manuela | Lerch | 4448 | Läufelfingen | BL | Delegierte:r |
| Jonas | Adam | 4500 | Solothurn | BL | Delegierte:r |
| Christian | Gerber | 4494 | Oltingen | BL | Delegierte:r |
| Thomas | Nussbaumer | 4634 | Wisn SO | BL | Ersatzdelegierte:r |
| Bio Ostschweiz | | | | | |
| Peter | Schweizer | 9515 | Hosenruck | SG | Delegierte:r |
| Bea | Ammann | 9620 | Lichtensteig | SG | Delegierte:r |
| Dominic | Engeler | 8507 | Hörhausen | SG | Delegierte:r |
| Melchior | Knaus | 9657 | Unterwasser | SG | Delegierte:r |
| Sabrina | Schmid | 9323 | Steinach | SG | Delegierte:r |
| Thomas | Marty | 9533 | Kirchberg SG | SG | Delegierte:r |
| Markus | Bollhalder | 9657 | Unterwasser | SG | Delegierte:r |
| Martin | Harder | 9246 | Niederbüren | SG | Delegierte:r |
| Hans | Oppikofer | 9314 | Steinebrunn | SG | Delegierte:r |
| Monika | Egli | 9220 | Bischofszell | SG | Ersatzdelegierte:r |
| Christian | Roth | 8253 | Diessenhofen | SG | Ersatzdelegierte:r |
| Bio Schwyz | | | | | |
| Paul | Ebnöther | 8835 | Feusisberg | SZ | Delegierte:r |
| Myrta | Keller-Spieser | 8832 | Wollerau | SZ | Delegierte:r |
| Ueli | Kälin | 8846 | Willerzell | SZ | Delegierte:r |
| Dani | Kälin | 8847 | Egg SZ | SZ | Ersatzdelegierte:r |
| Bio Ticino | | | | | |
| Chiara | Cattaneo | 6582 | Pianezzo | TI | Delegierte:r |
| Adrian | Feitknecht | 6593 | Cadenazzo | TI | Delegierte:r |
| Vito | Bortolotti | 6710 | Biasca | TI | Ersatzdelegierte:r |
| Bio Uri | | | | | |
| Monika | Kempf | 6468 | Attinghausen | UR | Delegierte:r |
| Sämi | Indergand | 6476 | Intschi | UR | Ersatzdelegierte:r |
| Bio valais | | | | | |
| Isabelle | Gabioud | 1948 | Sarreyer | VS | Delegierte:r |
| Laurent | Gex-Fabry | 1869 | Massongex | VS | Delegierte:r |
| Jean-Yves | Clavien | 1964 | Conthey | VS | Ersatzdelegierte:r |
| Bio Vaud | | | | | |
| Matthieu | Glauser | 1443 | Champvent | VD | Delegierte:r |
| Damien | Poget | 1148 | Moiry | VD | Delegierte:r |
| Frank | Siffert | 1427 | Bonvillars | VD | Delegierte:r |
| Virginie | Mastroianni | 1073 | Savigny | VD | Delegierte:r |
| Alexis | Tissot | 1148 | Moiry | VD | Delegierte:r |
| Annigna | Gerig | 1096 | Cully | VD | Ersatzdelegierte:r |
| François | Devenoge | 1304 | Dizy | VD | Ersatzdelegierte:r |

| Bio Zug | | | | | |
|-----------------------------|-----------------|------|---------------------|----|--------------------|
| Adrian | Iten-Marty | 6315 | Oberägeri | ZG | Delegierte:r |
| Thomas | Pfister | 6313 | Menzingen | ZG | Delegierte:r |
| Rebekka | Weiss | 6300 | Zugerberg | ZG | Ersatzdelegierte:r |
| Bio Zürich und Schaffhausen | | | | | |
| Ruedi | Voegele | 8213 | Neunkirch | ZH | Delegierte:r |
| Tamara | Stoller | 8496 | Steg im Tösstal | ZH | Delegierte:r |
| Thomas | Frei | 8548 | Ellikon an der Thur | ZH | Delegierte:r |
| Markus | Götsch | 8052 | Zürich | ZH | Delegierte:r |
| Lukas | Schafroth | 8415 | Gräslikon | ZH | Delegierte:r |
| Tamara | Bieri | 8425 | Oberembrach | ZH | Ersatzdelegierte:r |
| Barbara | Hermann | 8200 | Schaffhausen | ZH | Ersatzdelegierte:r |
| Biofarm | | | | | |
| Christoph | Meili | 8505 | Pfyn | BE | Delegierte:r |
| Hans-Ulrich | Held | 3412 | Heimiswil | BE | Ersatzdelegierte:r |
| Bioforum Schweiz | | | | | |
| Lukas | van Puijenbroek | 8706 | Meilen | ZH | Delegierte:r |
| Paul | Walder | 7226 | Stels | ZH | Ersatzdelegierte:r |
| Bioring Appenzellerland | | | | | |
| Konrad | Meier | 9100 | Herisau | AR | Delegierte:r |
| Gallus | Wetter | 9108 | Gonten | AR | Delegierte:r |
| Marcel | Bruderer | 9038 | Rehetobel | AR | Ersatzdelegierte:r |
| Bioterra | | | | | |
| Mona | Thomi | 3604 | Thun | ZH | Delegierte:r |
| Andreas | Dinkel | 8302 | Kloten | ZH | Delegierte:r |
| Bina | Türkhauf | 4125 | Riehen | ZH | Ersatzdelegierte:r |
| FiBL | | | | | |
| Barbara | Früh | 5070 | Frick | AG | Delegierte:r |
| vakant | | | | | Ersatzdelegierte:r |
| MO Lizenznehmende | | | | | |
| Peter | Lendi | 6986 | Curio | BE | Delegierte:r |
| Yves | Santini | 6210 | Sursee | BE | Delegierte:r |
| Jean-Yves | Clavien | 1964 | Conthey | BE | Ersatzdelegierte:r |
| Oberwalliser Biovereinigung | | | | | |
| Horacio | Beltrán | 3934 | Zeneggen | VS | Delegierte:r |
| Robert | Köppel | 3952 | Leuk-Stadt | VS | Delegierte:r |
| Jörg | Schwank | 3900 | Brig | VS | Ersatzdelegierte:r |
| Progana | | | | | |
| Yann | Berney | 1298 | Céligny | FR | Delegierte:r |
| Silvain | Rohrbach | 2300 | La Chaux-de-Fonds | FR | Ersatzdelegierte:r |
| Schweizer Bergheimat | | | | | |
| Jonas | Lichtenberger | 2406 | Le Brouillet/Bemont | BE | Delegierte:r |
| Stefan | Wyss | 3986 | Ried-Mörel | BE | Delegierte:r |
| Donata | Clopath | 7433 | Donat | BE | Ersatzdelegierte:r |

| Terraviva AG/SA | | | | | |
|---|-----------------|------|---------------|----|--------------------|
| Peter | Hilfiker | 4802 | Strengelbach | FR | Delegierte:r |
| vakant | | | | | |
| Verein für biologisch-dynamische Landwirtschaft, Demeter | | | | | |
| Herman | Lutke Schipholt | 8225 | Siblingen | SO | Delegierte:r |
| Alfred | Schädeli | 8342 | Wernetshausen | SO | Delegierte:r |
| Katrin | Preisig | 8462 | Rheinau | SO | Delegierte:r |
| Walter | Häfliger | 5062 | Oberhof | SO | Ersatzdelegierte:r |
| Vereinigung für bio Kräuteraanbau im CH-Berggebiet (VBKB) | | | | | |
| Bruno | Rüegsegger | 3534 | Eggiwil | BE | Delegierte:r |
| vakant | | | | | Ersatzdelegierte:r |

PROTOKOLL

der Frühlings-Delegiertenversammlung 2024

- Datum:** Dienstag, 18.04.2023 – 10.00 h bis 16.15 h
- Ort:** Konzertsaal Stadttheater, Frobургstrasse 3, Olten
- Anwesend:** 99 Delegierte (gemäss Eintrag Delegiertenverzeichnis), Vorstands- und Kommissionsmitglieder, Mitarbeitende der Geschäftsstelle, Lizenznehmende Pressevertreter:innen und Gäste
- Leitung:** Urs Brändli, Präsident Bio Suisse
- Protokoll:** Diana Eggenschwiler, Verbandsmanagement
-

TRAKTANDENLISTE

1 Statutarische Geschäfte

- 1.1 Begrüssung, Traktandenliste, Stimmzähler:innen
- 1.2 Protokoll der DV vom 17.11.2023
- 1.3 Jahres- und Nachhaltigkeitsbericht 2023
- 1.4 Abnahme der Jahresrechnung und Zielerreichung 2023 inkl. Bericht Revisionsstelle, GPK und URS, Wahl Revisionsstelle

2 Richtliniengeschäfte

- 2.1 Grundsatzanpassung Bienen und Imkerei
- 2.2 Grundsatzentscheid Pflichtmitgliedschaft Lizenznehmende in der MO Liz oder einer anderen MO
- 2.3 Biodiversitätsinitiative
- 2.4 Antrag Bio Grischun/Progana: Wiederkäuferfütterung

3 Wahlen

- 3.1 Gesamterneuerungswahl: Präsidium Vorstand
- 3.2 Gesamterneuerungswahl Vorstand
- 3.3 Bestätigung Ersatzwahl QG/MG

4 Informationsgeschäfte

- 4.1 Info neue Mitglieder MKA / MKV
- 4.2 Update neue gentechnische Verfahren
- 4.3 Info Verbandstrategie 2025+
- 4.4 Varia
- 4.5 Keynote Andrea Kramer, Coop

1 Statutarische Geschäfte

1.1 Begrüssung, Traktandenliste, Stimmzählende

Urs Brändli (UB), Vorstandspräsident und Cédric Guillod (GUC), Vizepräsident, begrüssen die Anwesenden seitens Vorstands, Balz Strasser (BST), Geschäftsführer Bio Suisse, seitens Geschäftsstelle.

- UB geht auf die durch starken Preisdruck ausgelösten Bauernproteste in der EU ein und auf die etwas andere Situation in der Schweiz, wo das Parlament stark bäuerlich geprägt ist. Er appelliert, den politischen Meinungen im Parlament, welche oft nicht enkelwürdig sind, nicht blindlings zu folgen, sondern einen eigenen, nachhaltigen Bio-Weg zu gehen.
- GUC freut sich über die neusten Bio-Zahlen mit einem Umsatz von über 4 Milliarden Franken und einem Bio-Anteil am Lebensmittelmarkt von 11,6%. Er lobt die gute Zusammenarbeit im jetzigen Vorstand und hofft, in der gleichen Komposition weitermachen zu können.
- BST gibt einen kurzen Einblick zum gestarteten Verbands-Strategieprozess und erwähnt die acht regional durchgeführten Hofgespräche, welche guten Anklang in der Basis fanden. Die Hofgespräche zielten drauf ab, zu hören, was die Produzent:innen bewegt, ihre Hoffnungen und Sorgen der Gegenwart aber auch die Chancen und Risiken in der Zukunft abzuholen. BST erwähnt insbesondere drei Punkte: Die Bio-Bewegung der ersten Stunde wird vermisst, die Preise stehen unter Druck und das Vertrauen in die Knospe ist immer noch hoch.

UB stellt die Traktandenliste zur Diskussion, sie wird einstimmig genehmigt.

Als Chef des Versammlungsbüros wird Thomas Nussbaumer, Bio NWCH, einstimmig bestätigt, ebenso die fünf Stimmzähler:innen: Joelle Beiner, Bio Vaud; Markus Hanselmann, Bio Grischun; Katrin Portmann, Bio Bern; Melk Rohrer, Bio Aargau; Myrta Keller, Bio Schwyz

Im Saal sind 99 Delegierte anwesend, das absolute Mehr ist 50.

⇒ **Die Delegiertenversammlung ist somit beschlussfähig.**

1.2 Protokoll der DV vom 15.11.2023

Es gibt keine Anmerkungen zum Protokoll, welches UB verdankt.

⇒ **Das Protokoll wird einstimmig genehmigt**

1.3 Jahres- und Nachhaltigkeitsbericht 2023

Urs Brändli (UB) und Balz Strasser (BST) geben einen Rückblick auf das Jahr 2023.

Folgende Themen werden aufgegriffen:

- Neues Vorstandsmitglied aus Bio Glarus ist Rahel Beglinger
- 33. MO Lizenznehmende: Sie haben nun Rechte und Pflichten, Bio Suisse bleibt Produzent:innenverband
- Verabschiedung Resolution «Nein zu neuen gentechnischen Methoden» und neues Zielpapier «Gleichstellung der Geschlechter»
- Bio in der Revision der Berufsbildung
- Grand Prix Bio Suisse, ging an das Startup fabas – pflanzliche Proteine aus der Schweiz
- Bio Suisse gewinnt den «Nunez de Prado-Award» in Spanien
- Bis Suisse vergibt Fördergelder zur Stärkung der Regionen und Regionalen Märkte
- Das Jahr in Zahlen 2023: 4.075 Mrd Umsatz Bio in der CH, 11.6% Bio-Anteil am schweizer Lebensmittelmarkt im Detailhandel, 88% Markenbekanntheit, 7362 Knospe-Betriebe
- Partnerschaften mit Detailhandel: 30 Jahre Naturaplan Coop, Erweiterung Knospe-Sortiment Migros und Erarbeitung neues Gebührenreglement
- Bio-Viehtag 2023 in Landquart
- Gastronomie: Bio Cuisine lanciert, Paolo Casanova, Stüva Colani in Madulain, wird als «Green Chef of the Year» ausgezeichnet

- Biomondo wird zum Onlineshop
- Märkte Engagement: Bio-Zuckerrübenprojekt, Kreative Absatzförderung von Bio-Milch, Richtpreiserhöhung Bio-Obst
- Klimaschutz durch Wissensaustausch mittels ProBio
- Höchste Transparenz bei Import-Produkten: 14'000 Importtransaktionen wurden überprüft gemäss neuem Prozess Importbeschränkung
- Strategieprozess «Verbandsstrategie 2025+ ist lanciert

Zum Schluss dankt UB im Namen des Vorstands den MOs, Mitgliedern, Gremien, der Geschäftsstelle und denen, die sich für die Knospe engagieren.

1.4 Abnahme der Jahresrechnung und Zielerreichung 2023 inkl. Bericht Revisionsstelle und GPK und URS, Wahl Revisionsstelle

Cédric Guillod (GUC) startet mit der Einführung der Jahresrechnung 2023 und erläutert Folgendes:

Das wichtigste Ziel war, wieder schwarze Zahlen zu schreiben.

- Das Jahr 2023 kann als herausfordernd, aber erfolgreich bezeichnet werden. Insgesamt konnte ein Ertrag von 25.2 Mio. CHF erzielt werden. Dies sind 0.9% mehr als budgetiert und deutlich über dem Vorjahr.
- Dem gegenüber steht ein Aufwand von rund 25.2 Mio. CHF, der deutlich unter Budget von 25.7 Mio. CHF liegt.
- Durch einen Abbau des Bestandes an zweckgebundenen Mitteln in Höhe von 0.3 Mio. CHF führt dies zu einem Gewinn von 396'777 CHF.
- In diesem Jahresabschluss wurden zusätzlich Vorbereitungen für die kommende Steuerpflicht getätigt. Dazu wurden Rückstellungen als Vorbereitung auf die kommende Steuerpflicht auf 2025 angepasst und wo immer möglich wurden nicht mehr benötigte stille Reserven aufgelöst.

Er übergibt das Wort an Nicole Strebler (NST), Leiterin Finanzen und Services, die detailliert durch die Jahresrechnung führt, welche alle Delegierten im Vorfeld erhalten haben. (Siehe **Anhang 1**) und verweist auf den im Versand vergessenen gegangenen Revisionsbericht, der nachträglich hochgeladen wurde und keine Beanstandungen aufweist.

Sie vergleicht zuerst die **Einnahmen** 2023 mit dem Budget 2023, die Einnahmen beliefen sich auf 25'227'925 Mio.

Die Lizenzgebühren sind nach wie vor die grösste Einnahmequelle des Verbandes, gefolgt von den zweckgebundenen Mitteln und den Subventionen vom BLW.

Auch die **Ausgaben** 2023 werden dem Budget 2023 gegenübergestellt, insgesamt liegen die Kosten bei 25.2 Mio und damit 2.2% unter Budget. Marketing & Kommunikation hat, gefolgt von Qualitätssicherung und -entwicklung und den zweckgebundenen Mitteln (ZGM), die höchsten Ausgaben.

Die grössten Abweichungen bei den **ZGM** sind bei den KABB-Projekten. Im Jahr 2023 wurden 18 neue sowie 27 laufende KABB-Projekte mit den ZGM finanziert, was zu einem Abbau von 334'000 CHF führte. Die Milchmarktrunde hat den regularen Beitrag von 0.2 Rp / kg Milch entschieden. Kommunikation zu den Vorzügen von Bio-Trinkmilch wurde als Ziel festgelegt und diverse Absatzförderungsmassnahmen durchgeführt.

In der **Erfolgsrechnung** werden die Ausgaben den Einnahmen gegenübergestellt. Im Vergleich zum Vorjahr wurde ein deutlich höherer Betriebsertrag in Höhe von CHF 25.2 Mio. erwirtschaftet. Dies ist hauptsächlich auf die Zunahme an Lizenz- und Markennutzungsgebühren zurückzuführen, die von CHF 13.8 Mio. auf CHF 15.4 Mio. angestiegen sind.

Der Betriebsaufwand stieg von CHF 9.3 Mio. auf CHF 10.5 Mio. Der Personalaufwand nahm von CHF 9.7 Mio. im Vorjahr auf CHF 10.5 Mio. im Jahr 2023 zu. Hauptursache ist neben der Teuerung, dass einige neue Rückstellungen im Personalumfeld gebildet wurden. Der übrige betriebliche Aufwand sank deutlich von CHF 3.2 Mio. auf CHF 2.6 Mio.

Es ergibt sich damit für das Jahr 2023 ein Betriebsergebnis von CHF 106'000 sowie ein negativer Finanz- und Nebenerfolg (=Aufwand) von CHF -40'000 aufgrund der Sanierung des Ausgleichskontos Futtergetreide. Da insgesamt CHF 330'000 an zweckgebundenen Mitteln aus der Bilanz abgebaut wurden, resultiert ein Gewinn von rund CHF 397'000.

Die **Bilanz** zeigt ein Jahresergebnis von 396'777 CHF.

Rückstellungen und Reserven: Aufgrund der kommenden Steuerpflicht ab 2025 wurden die Rückstellungen und Reserven eingehend betrachtet und wo immer möglich wurden nicht mehr benötigte stille Reserven aufgelöst und Rückstellungen gebildet.

Bei den Schwankungsreserven wurden 150 TCHF anstelle von 230TCHF, die budgetiert waren, abgebaut. Es verbleiben 1.6 Mio CHF.

Insgesamt liegen die Rückstellungen & Reserven bei 3.2 Mio. CHF im Vergleich zum Vorjahr mit 3.1 Mio. CHF.

Lohnschere: Kann bei Bio Suisse gemäss Lohnreglement maximal 3.6 betragen, dieser Punkt wurde auch mit der GPK zusammen nochmals angeschaut.

URS- und GPK-Berichte: Simon Buchli, Präsident URS, hat keine Bemerkungen, Toni von Grüningen, Präsident GPK, sagt etwas zu ihrer allgemeinen Arbeitsweise: Ihre Aufgabe besteht darin, die Mittelverwendung und die Geschäftsabläufe zu prüfen und die Umsetzung der Beschlüsse der DV und des VS zu überwachen. Anfragen müssen schriftlich gemacht werden. Die Berichterstattung erfolgt einzig an der DV. Die GPK nimmt sich die Freiheit zu prüfen, was sinnvoll erscheint.

Diskussion / Fragen:

- Jonas, Lichtenberger, Bergheimat: dankt für die Transparenz beim Thema Lohnschere, erachtet aber die zunehmenden Ausgaben bei der Digitalisierung als nicht nachhaltig. UB antwortet, dass Bio Suisse, im Vergleich zu anderen landwirtschaftlichen Organisationen, in einer digitalen Schuld stünde. Man arbeite, wenn möglich, mit Partnerschaften. Während auf dem Betrieb jeder selbst entscheiden könne, wie die Digitalisierung gehandhabt würde, werden bei Bio Suisse administrative Abläufe vereinfacht, wofür man erstmal investieren müsse.
- Willi Ambauen, Bio Ob-/Nidwalden: fragt, ob die 500'000 Franken Mindereinnahmen bei den Lizenz- und Markengebühren der Migros geschuldet sind. NST: Teilweise budgetiere man zu positiv, es liege nicht nur an Migros, sondern unterschiedlichen Markennutzenden. UB: durch die Restrukturierung sei bei Migros viel Bewegung, auch habe man dort den Aufwand für den Einstieg unterschätzt. Die strengen Verarbeitungsrichtlinien führen dazu, dass wir mehr Geduld brauchen. Geführte Gespräche gaben viel Klarheit. Wir sind auf gutem Weg, brauchen aber mehr Zeit als gedacht.

Der Vorstand beantragt den Delegierten, die Jahresrechnung 2023 anzunehmen.

Seid Ihr einverstanden, die Jahresrechnung und den Finanzbericht inkl. Berichte GPK und URS anzunehmen und dem Vorstand Entlastung zu erteilen?

? Ja ☞ {grosses Mehr}

? Nein ☞ {nicht ausgezählt}

? Enthaltungen ☞ {2}

⇒ **Fazit: Die Jahresrechnung 2023 wurde mit grossem Mehr und zwei Enthaltungen angenommen.**

Seid Ihr einverstanden, dass die Firma BDO Visura aus Basel die Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung 2024 im Kalenderjahr 2025 ist?

? Ja ☞ {**einstimmig**}

? Nein ☞ {**0**}

? Enthaltungen ☞ {**0**}

⇒ **Fazit: Die Revisionsstelle für die Jahresrechnung 2024 wurde einstimmig gewählt.**

2 Richtliniengeschäfte

2.1 Grundsatzänderung Bienen und Imker

Antrag VS

Rahel Beglinger (RH) führt in das Thema ein: Nach Einholen von Rückmeldungen wurde das gesamte Richtlinienkapitel in einer Kerngruppe überarbeitet, mit dem Ziel, sich im Grundsatz auf das Wesentliche zu konzentrieren und auf die Gesamtbetrieblichkeit zu fokussieren. Alle anderen Punkte sollen zukünftig auf Weisungsebene geregelt werden.

Der Vorstand beantragt, den Antrag anzunehmen.

Abstimmung:

? Sollen die Richtlinien Teil II, Kapitel 5.8 gemäss Antrag des Vorstandes geändert werden? ☞ {**einstimmig**}

? Sollen die Richtlinien Teil II, Kapitel 5.8. nicht geändert werden? ☞ {**keine**}

? Enthaltungen ☞ {**keine**}

⇒ **Fazit: Der Antrag des Vorstands wurde einstimmig angenommen.**

2.2 Grundsatzentscheid obligatorische Mitgliedschaft der Lizenznehmenden in der MO Liz oder einer anderen MO

Urs Bändli (UB) erläutert den Antrag des VS wie folgt:

Antrag VS

- Der Vorstand beantragt, einen **Grundsatzentscheid** zu fällen, ob die Lizenznehmenden zukünftig obligatorisch in einer Mitgliedorganisation (vorzugsweise in der MO Liz) Mitglied sein sollen.
- Die detaillierte Ausarbeitung dieser Vorgabe wird bis zum Herbst ausgearbeitet. An der Herbst-DV 2024 wird über eine entsprechende Statutenänderung abgestimmt.

Fragen / Diskussion:

- Gallus Wetter, Bioring Appenzellerland: Sie seien nicht grundsätzlich dagegen aber die Basis sei verunsichert, dass die Lizenznehmenden bei ihnen Mitglied werden könnten, falls dies in Zukunft der Fall wäre, würden sie mit einem Antrag im Herbst versuchen, dies zu verhindern.
- Adi Iten-Marty, Bio Zug: Sie haben bereits jetzt Lizenznehmende in ihrer MO. Er fragt nach ihren Rechten, die sie nun über die MO Liz wahrnehmen können. Er will die Mitgliedschaft freiwillig machen und fragt nach Einschätzung der MO Liz. UB weist darauf hin, dass die Biobauern und -bäuerinnen auch Mitglied in einer MO sein müssen, die Nähe der Lizenznehmenden zum Verband würde nicht schaden.
- Peter Lendi, MO Liz: Die MO Liz sei eher für mittlere und kleine Betriebe, Coop oder Migros hätten ihre eigenen Spezialist:innen. Kleiner Betriebe seien über Änderungen auf Gesetzes- und Verbandsebene nicht immer informiert, die MO Liz würde dies erleichtern. Er weist auch auf kleine Lizenznehmende hin, die eng mit ihrer MO verbunden sind und kann sich auch eine Zweitmitgliedschaft bei der MO Liz vorstellen. Auf die Delegiertenstimmen habe dies keine Auswirkungen.

- Isabelle Gabioud, Biovalais: Bei ihnen können Lizenznehmende Mitglied ohne Stimme werden und es herrsche ein guter Zusammenhalt und fördere die Verbindung.
- Hanno Schmid, Bio Jura: Sie haben auch Lizenznehmende integriert. Er sieht eine Gefahr, dass bei einer verpflichtenden Mitgliedschaft kleinere Lizenznehmende den administrativen Aufwand scheuen könnten, überhaupt zu Bio Suisse zu kommen. Deshalb plädiert er für Freiwilligkeit. UB entgegnet, dass es auch unter den Produzent:innen Mitglieder gäbe, die sich einer MO anschliessen müssen und nicht wirklich wollen.
- Balz Strasser (BST): Ob man heute zur MO Liz geht oder eine andere MO wählt ist schon heute Realität, niemanden soll zu einer Zweitmitgliedschaft gezwungen werden. Die meisten würden sowieso zur MO Liz gehen. Mit dem neuen Gebührenmodell soll es zudem für kleine Lizenznehmende nicht teurer werden. Wir wären auch offen, dass die Lizenznehmenden ausschliesslich bei der MO Liz sein könnten – administrativ sei es für Bio Suisse mehr Aufwand.
- Thomas Widmer, Bio Zug: Müssen wir Partner zwingen, dabei zu sein? Bio Zugerland als IG ist schon Mitglied, dann wären alle Einzelnen auch nochmals Mitglied, dies führt zu einer Doppelmitgliedschaft.
- Monika Sommer, Bio Bern: Findet es vorteilhaft, wenn es Mitgliedschaft gibt und plädiert für freie Wahl der MO – Produzent:innen haben auch Wahlfreiheit. Man sollte dort Mitglied sein, wo man sich auch wohl fühlt.
- Yves Santini, MO Liz: Sie unterstützen das Vorhaben, Anbindung und Verpflichtung geht in beide Richtungen: Er sieht es nicht nur als Zwang, sondern vor allem auch positiv als Motivierung, dabei zu sein und sich solidarisch zu der Bewegung Knospe zeigen.
- Thomi Herwig, Bio Jura: Mit Dogmas kann man keine effektiven Instrumente erarbeiten. Zwang führt langfristig nicht zu guten Resultaten. Sie haben viele kleine Verarbeitende.

Der Vorstand beantragt, den Antrag anzunehmen.

Abstimmung:

- ? Sollen die Lizenznehmenden zukünftig obligatorisch Mitglied in der MO Lizenznehmende oder einer anderen MO werden?? ☞ **{63}**
- ? Sollen die Lizenznehmenden nicht obligatorisch Mitglied in der MO Lizenznehmende oder einer anderen MO werden? ☞ **{30}**
- ? Enthaltungen ☞ **{3}**

⇒ **Fazit: Der Antrag des Vorstands wurde mit 63 Ja-Stimmen, 30 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen angenommen.**

2.3 Biodiversitätsinitiative

Urs Brändli (UB) gibt einen Rückblick zum Thema. Nach einem Antrag von Bio Ostschweiz an der Frühlings-DV 2023 zur Parolenfassung wurde die DV-Beschlussfassung zweimal verschoben. 2024 wurden drei Online-Veranstaltungen unter den MOs durchgeführt, dieses Format hat sich bewährt. Die Biodiversität muss weiter gestärkt werden, leider enthält die Initiative mit dem «Erhalt der bäuerlichen Baukultur» eine Blackbox. Eine Nein-Parole an der DV wäre für unsere treuesten Kund:innen nicht nachvollziehbar. Bio tut jedoch schon sehr viel für die Biodiversität.

Antrag VS

- Der Vorstand beantragt, auf eine Parolenfassung zu verzichten.
- Bio Suisse verweist in der Kommunikation auf die Leistungen des Biolandbaus und vertritt die Ja-Position des VS. Die Kommunikation erfolgt zurückhaltend.

Gegenantrag Bio Glarus

- Bio Glarus beantragt, eine Parole zu fassen. Richi Bamert begründet seinen Antrag damit, dass das Vorgehen des VS bei der Basis von Bio Glarus viel Skepsis ausgelöst hat – die Mitglieder stossen sich an den vielen Verboten und Einschränkungen, um überhaupt noch unter der Knospe produzieren zu können, wie z.B. das Thema Baukultur.

Urs Brändli erläutert das Abstimmungsprozedere: obsiegt der Antrag von Bio Glarus, geht er in die nächste Abstimmung (Ja- gegen Nein-Parole, danach Stimmfreigabe), obsiegt der Antrag des Vorstandes, wird keine Parole gefasst.

Diskussion:

- Simon Buchli, Bio Grischun: plädiert für eine Abstimmung über Stimmfreigabe für den ganzen Verband, verzichtet nach einigen Diskussionen aber auf einen Ordnungsantrag.
- Thomi Herwig, Bio Jura: findet, das Argument mit den Gebäuden in der Landwirtschaft zähle für ihn nicht als Begründung, die Initiative mit einem unserer Kernthemen zu kippen, daher begrüsst er die Stimmfreigabe.
- Matthieu Glauser, Bio Vaud: Will wissen, welches Budget für die Kommunikation eingesetzt wird, wenn der Antrag des VS siegen würde Lukas Inderfurth, Leiter Kommunikation erklärt, dass es kein Budget gäbe, man keine Kampagne machen würde, jedoch wie immer die Leistungen des Biolandbaus kommunizieren würde.
- Adrian Knuchel, Bio Bern: Unterstützt grundsätzlich den VS und hofft, dass bei Stimmfreigabe auch positiv kommuniziert würde, was wir schon alles machen.
- Ruedi Beerli, Bio Genève: er denkt, die Initiative sei Augenwischerei, die Gründe lägen in der Konkurrenzwirtschaft, an der globalen Konkurrenz, die die Bauern an die Wand spielen. Er will auch darüber kommunizieren und endet mit dem Satz «wir sind die Hüter der Biodiversität, das ist unsere tägliche Freude und Aufgabe»
- UB: weist darauf hin, dass unsere Konsument:innen hauptsächlich in der Stadt leben und links-grün abstimmen.

Abstimmung 1: Ausmehrung Antrag Vorstand gegen Antrag Bio Glarus

Abstimmungsfragen:

- ? Soll der Antrag des Vorstandes, auf eine Parolenfassung zu verzichten, angenommen werden? ☞ **{67}**
- ? Soll der Gegenantrag von Bio Glarus, eine Parole zu fassen, angenommen werden? ☞ **{24}**
- ? Enthaltungen ☞ **{6}**

⇒ **Fazit: Der Antrag des Vorstands obsiegt und es wird keine Parole gefasst.**

2.4 Wiederkäuerfütterung

Bio Grischun / Progana hat rechtzeitig einen Antrag zur Überarbeitung der Richtlinie zur 100 % Schweizer Futter für Wiederkäuer gestellt. Maximal 10% ausländisches Raufutter soll zugelassen werden. Urs Brändli (UB) gibt den Antragstellenden das Wort.

Antrag Bio Grischun / Progana

- Christian Bossard (CB), Bio Grischun: erläutert nochmals den Antrag, der zwischenzeitlich überarbeitet wurde. Die Überarbeitung erfolgte, weil der ursprüngliche Antrag missverstanden wurde. Sie wurden in die Ecke der Krafffutterimportierenden gedrängt, dabei ging es ihnen immer nur ums Raufutter, aus folgenden Gründen:
In trockenen Jahren sollte ohne administrativen und finanziellen Aufwand 10% Raufutter importierbar sein. Antrag ist bereits eine klare Verschärfung zum DV-Entscheid 2018, der noch keine Angaben zum Inlandanteil hatte. Wir brauchen genug Betriebe, die bereit sind, noch Bio zu produzieren. CB geht auch auf das Thema standortgerechte Kuh und Verhältnismässigkeit ein und fragt, ob eine Kuh nicht mehr standortgerecht sei, wenn man maximal 10 % Raufutter importiere und zieht den Vergleich zu Schweinen und Geflügel – und zum Schluss auch zum Menschen.
- Fadri Riatsch, Bio Grischun, gibt noch drei weitere Gedanken auf den Weg:
Das Problem sei akut, die Basis sehr bewegt, in Graubünden funktionieren viele Talschaften in sich, mit den Käsereien, wenn aus Gründen der Verschärfung der Fütterungsrichtlinien Leute aus Bio

aussteigen, dann falle die gesamte Milchmenge weg. Dasselbe zeige sich bei den Genossenschaftsalpen.

Die Möglichkeit, Eiweiss aus Grundfutter zu erhalten sei in der Region schwierig, z.B. im Engadin. Der erste Schnitt muss Futtermenge bringen, sie müssen warten und Gehalt nehme ab. Trockene Perioden engen zweiten Aufwuchs ein. Er regt an, mal eine DV im Engadin abzuhalten, um die Region besser zu verstehen, denn es sei immer einfach, zu urteilen, wenn man nicht selbst in der Region sei. Daher plädiert er dafür, dem Antrag zuzustimmen.

Empfehlung VS:

Der VS empfiehlt der DV, die Grundsatzanpassung zur Wiederkäuerfütterung abzulehnen. 100% Schweizer Fütterung ist einfach zum Kommunizieren, man habe damit eine Milchpreiserhöhung erwirkt. Standortgerecht heisst auch, nur so viele Tiere zu halten, die man ernähren kann.

Angebot an proteinhaltigem Raufutter wie Lucerne wächst in der Schweiz. Importe kann diese Entwicklung bremsen. UB weist auch auf die Unterstützungsangebote von Bio Suisse und FiBL hin.

Diskussion:

- Paul Ebnöther, Bio Schwyz: Viele Milchproduzent:innen sind schon ausgestiegen, es sind 5.2 Prozent weniger Bio-Milch im Januar 24 zu 23. Ganzjahresproduzent:innen sind ausgestiegen, es fehlt Sommermilch. In der Umstellungsphase ist fast niemand. Die Richtliniensturheit könnte bewirken, dass wir am Schluss zu wenig Bio-Milch haben.
- Thomi Herwig, FG Milch: spricht aus Sicht FG Milch von den Preisverhandlungen. Gutes Zeichen bei den Milchrunden. Bio Jura ist unterstützt jedoch den Antrag. Es gibt immer noch Eiweiss, das importiert wird. Der Fokus lag stark auf dem Wiederkäuer, das Gesamtbild wurde etwas vernachlässigt. Als Grenzkanton könnte man das benachbarte Umland einbeziehen und für die Knospe motivieren. Die Entwicklung des Milchmarkts kennen wir nicht.
- Paul Walder, Bioforum: Avanti war weit vorausschauende Strategie, 100% Raufutter ein Teil davon. Wir passen immer noch nicht den Viehbestand an die Raufutterbasis an. Er denkt, wenn ein paar aussteigen, könnte der Preis eher wieder stabil werden.
- Ruedi Beerli, Bio Genève: Das Wegkommen von Milchkühen zu Muttertierhaltung hat auch etwas mit der Rentabilität zu tun. Die Situation hat sich durch den Klimawandel verändert, daher unterstützt Bio Genève den Antrag
- Ruedi Vögele, FG Ackerkulturen: Die Aussage, Richtlinien sollten flexibel nach dem Markt gemacht werden, findet er sehr gefährlich. Die Meinung der FG Ackerkulturen ist: es gibt einen funktionierenden Raufuttermarkt, mit Richtpreisen und ohne Überschüsse. Der Import würde wieder Kostendruck auf diesen Markt auslösen. Aufruf, Verträge mit Berufskolleg:innen aufnehmen. In Biomondo gibt es zur Zeit 174 Inserate mit Raufutter. Man sollte sich jetzt eindecken. Den Grossverteilern wirft man vor, ausländische Billigprodukte (Alnatura, etc). im Regal zu haben, wenn wir nun importieren, dann dürfen wir uns nicht mehr beschweren.
- Kurt Zimmermann, Progana: Knospe Eiweiss-Komponenten stehen nicht zur Diskussion. Wenn jeder Biobetrieb den Viehbestand an den Betrieb anpasst, dann hätten wir zu wenig Bio-Milch im Regal. Auch hätte es Auswirkungen auf Ackerbaubetriebe, die zuliefern. Er weist auf Umfrage hin, an der 1/3 teilgenommen hat, davon gaben ein Drittel an, in normalem Jahr gäbe es zu wenig Raufutter. Er spricht auch die Wirtschaftlichkeit an. Er fragt, ob bei einem Mangel an Inlandfutter wieder kostenpflichtige Ausnahmegewilligungen erteilt würden oder Schweizer Nicht-Knospe Futter erlaubt würde. UB: Regt an, den gewählten Weg zu gehen und sich jetzt mit Futter einzudecken. Ausnahmegewilligungen gibt es nur, wenn es um das Wohl der Tiere geht. Für die Zukunft sollte die Anzahl Tiere angepasst oder ein Futter-Partnerbetrieb gesucht werden.

Abstimmung:

? Soll der Grundsatz im Teil II, Kapitel 4.2 gemäss Antrag von Bio Grischun und Progana geändert werden?? ☞ **{36}**

? Soll die Grundsatzänderung abgelehnt werden? ☞ **{53}**

? Enthaltungen ☞ **{8}**

⇒ **Fazit: Der Antrag von Bio Grischun/Progana wurde mit 36 Ja-Stimmen, 53 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen abgelehnt.**

3 Wahlen

3.1 Gesamterneuerungswahlen: Wahl Präsidium

Cédric Guillod erklärt das Wahlprozedere für das Präsidium. Die Stimmzettel wurden bereits mit den Delegiertenkarten ausgeteilt.

Es sind zwei Kandidaturen eingegangen, der bisherige Urs Brändli (SG) und die Herausforderin Maria Thönig (GR). Weitere Kandidaturen sind nicht eingegangen.

Die zwei Kandidierenden erhalten das Wort.

Urs Brändli: Möchte Bio Suisse weitere 4 Jahre führen. Bei Bio Suisse sei dieses Amt keine Machtposition, sondern eher Moderation. Es brauche viel Verständnis gegenüber Partner:innen, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft, und es brauche viel persönliches Engagement; vor allem dürfe man sich selbst nicht zu wichtig nehmen.

Maria Thöni: Betreibt mit ihrem Mann seit 2000 einen Mutterkuhbetrieb, vorher noch Milchkühe. Sie weist auf die unterschiedliche Höhe von Mitgliederbeiträgen in unterschiedlichen MOs hin und die Tatsache, dass nach Hofübergabe laut Statuten keine Einzelmitgliedschaft mehr möglich sei. Sie möchte zwei Netzwerke gründen, eines mit pensionierten Betriebsleitenden für die Beratung, und eins zur betrieblichen Gesundheitsförderung von Produzent:innen.

Die Stimmzettel werden eingesammelt und ausgezählt. In der Zwischenzeit wird zur Gesamterneuerungswahl des Vorstands übergegangen.

3.2 Gesamterneuerungswahlen Vorstand

Antrag VS

Alle bisherigen Vorstandsmitglieder stellen sich wieder zur Wahl. Die Delegierten sollen per Hand in globo gewählt werden.

UB lobt die Vielfalt im jetzigen Vorstand.

- Rahel Beglinger, GL
- Cédric Guillod, FR
- Karine Contat, VS
- Urs Brändli, SG (Präsident/*Président*)
- Dora Fuhrer, BE
- Milo Stoecklin, JU
- Josef Bircher, LU

Abstimmungsfragen:

? Wer wählt die sechs bisherigen Vorstandsmitglieder für eine weitere Amtszeit von vier Jahren (2024-2028)? ☞ **{Einstimmig}**

? Wer lehnt die Wahl ab ☞ **{0}**

? Enthaltungen ☞ **{0}**

⇒ **Fazit: Der 6 Mitglieder des Vorstands wurden einstimmig ohne Enthaltungen für eine weitere Amtsperiode (2024-2028) gewählt.**

3.3 Bestätigung Ersatzwahl QG/MG

Thomas Buchli wurde als Ersatzperson für das QG, Jörg Streckeisen und Gad Günter für das MG vom Vorstand gewählt und müssen von der DV bestätigt werden.

Antrag VS: Der VS empfiehlt der DV, die Wahl von Thomas Buchli ins QG und die Wahl von Gad Günter (Vorsitzender FG Eier) und Jörg Streckeisen (Vorsitzender FG Obst) ins Marktgremium zu bestätigen.

Abstimmungsfragen:

- ? Sollen die Wahlen ins Qualitätsgremium und Marktgremium gemäss Antrag des Vorstands bestätigt werden?? ☞ **{Einstimmig}**
- ? Soll die Bestätigung der Wahlen abgelehnt werden?? ☞ **{0}**
- ? Enthaltungen? ☞ **{0}**

⇒ **Fazit: Die Ersatzwahl ins QG und MG wurde einstimmig, ohne Enthaltungen, bestätigt.**

Cedric gibt das Wahlergebnis des Präsidiums bekannt:

Gesamt abgegebene Stimmen (inkl. leere und ungültige): 98

Leere/ungültige: 7

Gültige Stimmen: 91

Absolutes Mehr: 46

Brändli Urs: 78

Thöni Maria: 13

Urs Brändli wird somit im ersten Wahlgang bei einem absoluten Mehr von 46 Stimmen mit 78 Stimmen und 7 Enthaltungen von der Delegiertenversammlung für eine weitere Amtsperiode gewählt. Maria Thöni erhält 13 Stimmen.

UB dankt für das Vertrauen und dankt auch Maria Thöni für ihr Engagement.

4 Informationsgeschäfte

4.1 Info neue Mitglieder MKA / MKV

Rahel Beglinger stellt die neuen Mitglieder vor:

MKA: Alois Chachelin aus Boudry

MKV: Daniel Schilliger aus Weggis

4.2 Update neue gentechnische Verfahren

Martin Bossard gibt ein Update über die neuen gentechnischen Verfahren. Anhand eines Beispiels einer gentechnisch veränderten Banane, welche als Lösung gegen eine Pilzkrankheit von den Befürwortern medial gefeiert wird, zeigt MBO auf, dass durch Monokulturen solche Krankheiten überhaupt erst entstehen und am Ende bei Produzent:innen von alten Sorten nach resistenten Pflanzen gesucht wird, um die gentechnische Veränderung überhaupt machen zu können. Die Lösung liege also bei den Bäuerinnen und Bauern, die variantenreiche Züchtung machen.

- Gesetzgebung EU: im Juni 2024 wird das neue Parlament gewählt, daher etwas Stillstand
- Gesetzgebung Schweiz:
 - März: 1. BAFU-Präsentation des Schweizer Weges. Viele positive Elemente
 - Juni: Anhörung
 - Mitte 2025: Parlament beginnt Beratung

Moratorium läuft aus – es wird Veränderungen geben. Petition wird im Parlament eingebracht. Weiter in Planung ist eine Volksinitiative

- Initiative
 - Initiativtext in Prüfung
 - Initiativ-Verein gegründet (Bio Suisse ist Mitglied dieses Vereins)
 - Aufbau der Kampagne in vollem Gang
 - Präsenz an Bio-Märkten geplant
 - Material für MOs und Betriebe in Vorbereitung
 - April: Warmlaufen mit Petition zur Verlängerung des Moratoriums → Bitte unterschreiben!
 - September: Initiative-Sammelstart am Markt «1001 Gemüse» in Rheinau

4.3 Neue Verbandstrategie 2025+

Balz Strasser (BST) führt durch die Folien der neuen Verbandsstrategie

Das Fundament, die Werte und das Leitbild, bleiben bestehen.

Zwei Dinge sollen zusammengebracht werden:

Ein Blick zurück (was lief gut, was weniger und ein Blick in eine Zukunft 2040.

Blick in die Zukunft:

Es wurden verschiedene Trends in einer neutralen Zukunft eruiert, drei streicht BST raus (fett)

- **Für immer fit und jugendlich**
- **Hightech versus zurück zur Natur**
 - Digital Natives werden erwachsen
 - Politisches Scheitern
- **Technologie als Treiber des Wandels**
 - Labor- und oder pflanzenbasiert
 - Ökologische Krisen
 - Die neue Arbeitswelt von morgen

Was ist bisher gelaufen?

Acht Hofgespräche in den Regionen wurden durchgeführt.

Kurz zusammengefasst beschäftigt unsere Produzent:innen:

- Geringes Bewusstsein in der Gesellschaft (Tiefe Wertschätzung Lebensmittel, Kaufkraft)
- Verwirrung im Label-Salat
- Wie können Mehrwerte der Schweizer-Knospe kommuniziert werden?
- Gutes Mass bei Richtlinien und deren Kontrollen
- Zunehmende heterogene Mitgliedschaft als Chance
- Bio Suisse als Bio-Bewegung

Nächste Schritte: Sommer-PK am 13. Juni in Biel

Herbst-DV: auch PK-Mitglieder sind am Nachmittag eingeladen, Konsultativabstimmung

Bis heute sind schon 250 Leute involviert, folgende Gefässe gibt es:

- Sounding Board, bunt gewürfelte Gruppe, Treffen alle 6-8 Wochen
- Online-Feedbackrunden: offen für alle Gremien, Delegierten

4.4 Varia

- Melk Knaus, Bio Ostschweiz: kritisiert die hohen Kosten der Geschäftsstelle. Es fielen 130'000.- Personalkosten pro Person an im Durchschnitt, er appelliert, nicht nur teuer, sondern auch gut zu sein. NST erklärt, die Zahlen seien nicht reine Lohnkosten, in der Zahl seien auch Spesen, Weiterbildung, etc. enthalten – es liesse sich von den Zahlen nicht auf den genauen Lohn schliessen.
- Adi Iten-Marty, Bio Zug: möchte zum Thema Kükentöten wissen, wie es mit Schwergewicht setzen beim Zweinutzungshuhn aussieht. BST entgegnet, wir hätten es der Branche offengelassen.

4.5 Keynote Andrea Kramer, Coop

Hiermit schliesst die Delegiertenversammlung. Im Anschluss gibt Andrea Kramer einen Rück- und Ausblick zur Zusammenarbeit von Coop und Bio Suisse.

Basel, 16.04.2024



Urs Brändli
Präsident Bio Suisse



Diana Eggenschwiler
Protokollführerin

Delegiertenversammlung vom 13. November 2024

Traktandum 1.3: Abnahme Jahresplanung und Budget 2025

Beilage zum Versand vom 11.10.2024

Das Wichtigste in Kürze

Die Einschätzung der Ertragslage wurde vorsichtig und realistisch vorgenommen, dies insbesondere unter Berücksichtigung der Neuausrichtung im Detailhandel. Im Vergleich zum Budget 2024 rechnet der Vorstand & die Geschäftsleitung damit mit keiner Erhöhung der Erträge, sondern mit einer Stabilisierung bei CHF 26.0 Mio. Darin beinhaltet ist eine Auflösung von insgesamt CHF 200'000 an Schwankungsreserven.

Die Ausgabenseite bleibt dem entsprechend ebenfalls bei CHF 26.2 Mio. stabil und es wurden CHF 573'000 an Rückstellungen und Reserven verplant. Mit einer Auflösung von Reserven aus der Bilanz im Umfang von CHF 247'700 resultiert im Budget 2025 wiederum eine schwarze Null mit einem Gewinn von 1'400 CHF.

1. Ausgangslage

Der Vorstand hat den Budgetantrag 2025 an der Sitzung am 19. September 2024 verabschiedet. Die Ziele wurden vereinbart und die Massnahmen sowie benötigten Ressourcen (Finanzen und Kapazitäten an Personal) festgelegt. So braucht es in den nächsten Jahren mehr Ressourcen für die Umsetzung der neuen Strategie, für die Forcierung der Digitalisierung sowie für ein Pilotprojekt zur Stärkung der Antenne Romande. Es bleibt ein strategisches Ziel, die personellen Ressourcen zu stabilisieren. Dies geht mit einer Verschiebung des Aufwands von Sachaufwand zu Personalaufwand einher. Zudem wurde ein Plus von CHF 173'500 an Abschreibungen budgetiert.

2. Antrag des Vorstandes

Der Vorstand empfiehlt den Delegierten, das Budget in der vorliegenden Form, mit einem Einnahmen-Überschuss von 1'400 CHF, zu verabschieden.

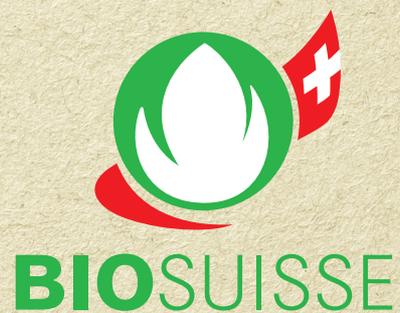
3. Erläuterungen

Das zu verabschiedende Budget ist auf den folgenden Seiten detailliert abgebildet.

4. Abstimmungsfrage

- Soll die Jahresplanung und das Budget 2025 gemäss Antrag des Vorstandes genehmigt werden?
- Soll die Jahresplanung und das Budget 2025 abgelehnt werden?
- Enthaltungen?

BUDGET
2025



EINLEITUNG: VON DER KOSTENSTELLENRECHNUNG ZUR SPARTENRECHNUNG

Zum 1.1.2025 wird Bio Suisse steuerpflichtig. Um den Anforderungen an die Steuerpflicht gerecht werden zu können, musste die bisherige Buchungslogik mit einer Kostenstellenrechnung in eine neue Buchungslogik überführt werden.

Neu wird die Rechnung ab 2025 vier Sparten ausweisen:

- **1. Verband:** Erträge & Ausgaben der Vereinstätigkeit ohne Anteile an Personalkosten und Betriebsaufwand.
- **2. Bio Suisse:** Erträge und Ausgaben der Geschäftsstelle inklusive sämtlicher Personalkosten und des gesamten Betriebsaufwands.
- **3. Projekte:** Hier werden alle Geschäftsgebiete und Projekte zusammengefasst, die sowohl Einnahmen erzielen, wie auch Ausgaben haben. Auch hier wurden keine Anteile von Personalkosten und Betriebsaufwand berücksichtigt.
- **4. Zweckgebundene Mittel:** Die Zweckgebundenen Mittel und Lenkungsabgaben wurden ebenfalls in einer separaten Sparte zusammengefasst. Gemäss Statuten übernimmt die Sparte «Bio Suisse» die Verwaltungskosten dafür.

Die neue Struktur führt zu mehr Klarheit und Übersichtlichkeit in den Finanzzahlen von Bio Suisse. Bei der Spartenrechnung ist insbesondere zu beachten, dass die Erträge mit negativem Vorzeichen aufgeführt sind und die Aufwände mit positivem Vorzeichen.

Das Budget 2025 ist bereits gemäss dieser neuen Buchungslogik aufgebaut. Die Anpassungen in diesem Budgetdokument wurden möglichst minimal gehalten. Vergleichszahlen bei der Spartenrechnung für Budget 2024 und IST 2023 wurden ebenfalls gemäss der neuen Struktur aufbereitet. Weil neben der Spartenrechnung auch die Kostenarten überprüft wurden, gibt es in der Erfolgsrechnung einige Verschiebungen zu bisherigen Dokumenten.

Im vorliegenden Dokument ist die Erfolgsrechnung für das Budget 2025 in der neuen Struktur ausgewiesen. Das Budget 2024 ist sowohl gemäss der neuen, wie auch gemäss der alten Struktur ausgewiesen. Die IST-Zahlen für das Jahr 2023 sind nur gemäss der alten Struktur ausgewiesen.

Da diese neue Struktur erst zum Jahresübergang im neuen Buchhaltungssystem abgebildet wird, möchten wir an dieser Stelle darauf hinweisen, dass es in der nachfolgenden Umsetzung nochmals zu Anpassungen und Verschiebungen kommen kann.

ERFOLGSRECHNUNG BIO SUISSE

| | 2025 Budget neue Logik | 2024 Budget neue Logik | 2024 Budget | 2023 IST |
|---|------------------------------|------------------------------|-------------------|-------------------|
| Betriebsertrag | 25'972'900 | 25'957'700 | 25'997'700 | 25'208'500 |
| Jahresbeiträge Produzent:innen | 2'604'000 | 2'555'000 | 2'555'000 | 2'490'766 |
| Lizenz- und Markennutzungsgebühren | 16'287'000 | 16'263'000 | 16'263'000 | 15'371'598 |
| Beiträge öffentliche Hand | 2'698'600 | 2'813'000 | 6'026'900 | 6'131'754 |
| Ertrag Zweckgebundene Mittel | 2'916'300 | 3'213'900 | | |
| Ertrag Bioaktuell Magazin | 200'000 | 250'000 | 250'000 | 213'475 |
| Ertrag Verkaufsförderungsmaterial | 300'000 | 300'000 | 300'000 | 314'960 |
| Übriger Ertrag | 987'000 | 602'800 | 602'800 | 685'947 |
| Erlösminderungen | -20'000 | -40'000 | | |
| Betrieblicher Aufwand | 11'323'400 | 11'567'200 | 11'539'200 | 10'532'301 |
| Kontroll- und Zertifizierungsstellen | 1'883'900 | 1'800'000 | 1'800'000 | 1'833'843 |
| Forschungs- und Beratungsaufwand | 2'218'700 | 2'937'050 | 3'047'600 | 2'042'673 |
| Stärkung Mitgliedorganisationen | 1'283'000 | 1'283'000 | 1'283'000 | 1'226'884 |
| Kommunikation: Streukosten | 3'046'400 | 2'905'500 | 2'976'500 | 2'332'902 |
| Kommunikation: Produktionskosten | 1'846'100 | 1'656'800 | 1'585'800 | 2'131'832 |
| Übersetzungsaufträge | 421'900 | 481'000 | 343'200 | 258'463 |
| Aufwand Verkaufsförderungsmaterial | 623'400 | 503'850 | 503'100 | 705'703 |
| Personalaufwand | 11'024'900 | 10'679'800 | 10'679'800 | 10'470'741 |
| Kommissionen und Gremien | 919'700 | 1'031'600 | 1'032'600 | 972'089 |
| Übriger betrieblicher Aufwand | 1'963'600 | 2'194'900 | 2'221'900 | 2'542'985 |
| Miete, Gebäude, Unterhalt | 582'300 | 555'000 | 587'000 | 513'101 |
| Verwaltungs- und Informatikaufwand | 541'200 | 518'200 | 2'349'900 | 2'029'884 |
| Beiträge an Verbände/Organisationen | 223'100 | 168'900 | | |
| Übriger betrieblicher Aufwand | 1'190'000 | 1'667'800 | | |
| Auflösung Rückstellungen | -573'000 | -715'000 | -715'000 | |
| Abschreibungen | 989'600 | 816'100 | 816'100 | 584'138 |
| Betriebsergebnis | -248'300 | -331'900 | -291'900 | 106'246 |
| Finanzergebnis und Nebenerfolge | -8'000 | -8'000 | -48'000 | -39'856 |
| Ergebnis vor Veränderungen der ZGM | -256'300 | -339'900 | -339'900 | 66'389 |
| Entnahme Zweckgebundene Mittel | | | 3'566'900 | |
| Zuweisung Zweckgebundene Mittel | | | -3'213'900 | |
| Entnahme / Zuweisung ZGM | 257'700 | 353'000 | 353'000 | 330'388 |
| Entnahme aus Zweckgebundenen Mitteln im Organisationskapital | | | 0 | 0 |
| Jahresergebnis (+ Überschuss / - Verlust) | 1'400 | 13'100 | 13'100 | 396'777 |

ERFOLGSRECHNUNG BIO SUISSE

Im Vergleich zum Budget 2024 wird erwartet, dass der Betriebsertrag bei CHF 26.0 Mio. stabil bleibt. Die Lizenz- und Markennutzungsgebühren beinhalten eine Auflösung von Schwankungsreserven im Umfang von CHF 200'000, während die Bundesgelder um CHF 100'000 sinken und die erwarteten Zweckgebundenen Mittel gar um CHF 300'000. Abgemildert wird dies durch deutlich höhere übrige Erträge sowie einem Wachstum von 2 Prozent bei den Jahresbeiträgen der Produzent:innen aufgrund von zusätzlichen Mitgliedern & Flächen. Die Schätzung der Lizenz- und Markennutzungsgebühren fällt wegen Anpassungen in der Zusammenarbeit mit dem Detailhandel tiefer aus als im Vorjahr. Dieser Effekt wird durch die Auflösung von Schwankungsreserven abgemildert.

Im Budget 2025 wird zudem erwartet, dass der betriebliche Aufwand leicht von CHF 11.6 Mio. auf CHF 11.3 Mio. sinkt. Der Aufwand für Kontroll- und Zertifizierungsstellen enthält hauptsächlich den Beitrag an die International Certification Bio Suisse (ICB AG) für die Zertifizierung der ausländischen Betriebe und steigt von CHF 1.8 Mio. auf CHF 1.9 Mio. Aufgrund des Strategiewechsels bei Migros sind hier noch Nachleistungen für das Jahr 2025 zu erwarten. Für Forschungs- und Beratungsaufwand wurde mit CHF 2.2 Mio. ein deutlich tieferer Betrag als im Jahr 2024 mit 2.9 Mio. eingesetzt. Der Betrag für die Stärkung der Mitgliedorganisationen & regionalen Märkte bleibt stabil bei CHF 1.3 Mio. Die Kommunikationskosten steigen leicht von CHF 2.9 auf CHF 3.0 Mio. bei den Streukosten und von CHF 1.7 Mio. auf CHF 1.9 Mio. bei den Produktionskosten.

Der Personalaufwand nimmt im Vergleich zum Budget 2024 von CHF 10.7 auf CHF 11.0 Mio. zu. CHF 90'000 entfallen auf die Teuerung von einem Prozent, die übrigen CHF 250'000 sind für einen notwendigen Stellenaufbau geplant: So braucht es in den nächsten Jahren mehr Ressourcen für die Umsetzung der neuen Strategie, für die Forcierung der Digitalisierung sowie für ein Pilotprojekt zur Stärkung der Antenne Romande. Es bleibt ein strategisches Ziel, die personellen Ressourcen zu stabilisieren.

Bei Kommissionen und Gremien wurden die Kosten um CHF 100'000 auf CHF 900'000 an die tatsächlichen Kosten angepasst und, wo möglich, die Anzahl der Sitzungen reduziert.

Der übrige betriebliche Aufwand sinkt von CHF 2.2 Mio. auf CHF 2.0 Mio. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass ein tieferer Abbau an Rückstellungen und Reserven vorgesehen ist. Im Budget 2024 war ein Abbau von Reserven von CHF 715'000 eingeplant, im Budget 2025 ein Betrag von CHF 573'000.

Durch die getätigten Investitionen in Biomondo sowie in die Digitalisierung erhöhen sich auch die Abschreibungen von CHF 816'000 im Budget 2024 auf CHF 989'600 im Budget 2025, während diese im Jahresabschluss 2023 bei CHF 584'000 lagen.

Es ergibt sich damit für das Budget 2025 ein Betriebsergebnis mit einem Verlust von CHF 248'000 sowie ein negativer Finanz- und Nebenerfolg (=Aufwand) von CHF -8'000. Da insgesamt CHF 257'000 an Zweckgebundenen Mitteln aus der Bilanz abgebaut wurden, resultiert gemäss Budget ein Überschuss von CHF 1'400.

SPARTENRECHNUNG BUDGET 2025 GEMÄSS NEUER BUCHUNGSLOGIK

| Ergebnis Sparten | Budget 2025 | Budget 2024 | Diff. % | IST 2023 |
|--|-----------------|-----------------|--------------|-----------------|
| 1. Ergebnis Verband | -530'800 | -494'600 | 7.3 | -575'250 |
| Erträge Verbandsarbeit | -2'604'000 | -2'555'000 | 1.9 | -2'490'709 |
| Verbandsarbeit | 1'794'700 | 1'772'800 | 1.2 | 1'656'168 |
| Gremien & Kommissionen | 278'500 | 287'600 | -3.2 | 259'291 |
| 2. Ergebnis Bio Suisse | -451'600 | -52'500 | 760.2 | -36'621 |
| Erträge Bio Suisse | -18'952'800 | -18'593'800 | 1.9 | -17'947'994 |
| Geschäftsführung | 3'319'600 | 3'184'000 | 4.3 | 3'143'489 |
| Strategische Projekte & Forschung | 1'352'600 | 1'435'600 | -5.8 | 1'332'831 |
| Qualitätssicherung & -entwicklung | 3'810'600 | 3'994'700 | -4.6 | 3'836'337 |
| Marketing & Kommunikation | 3'749'300 | 3'952'400 | -5.1 | 3'765'376 |
| Märkte | 2'315'200 | 2'497'400 | -7.3 | 2'289'740 |
| Finanzen & Services | 3'953'900 | 3'477'200 | 13.7 | 3'543'600 |
| 3. Ergebnis Projekte | 981'000 | 534'000 | 83.7 | 215'094 |
| Bioaktuell Magazin | 240'900 | 267'000 | -9.8 | 231'179 |
| Verkaufsförderung – Online Shop | 415'000 | 415'000 | 0.0 | 384'506 |
| Biomondo | 333'600 | -80'000 | -517.0 | -204'639 |
| Bio Cuisine | -104'000 | -68'000 | 52.9 | 20'379 |
| Übrige Projekte ohne Beiträge öffentliche Hand | 49'500 | | | -125'480 |
| Übrige Projekte mit Beiträge öffentliche Hand | 46'000 | | | -90'851 |
| 4. Ergebnis Zweckgebundene Mittel (ZGM) | 0 | 0 | 0.0 | 0 |
| Tierische Produkte | 188'000 | 40'300 | 366.5 | -210'780 |
| Ackerkulturen | 82'200 | 252'200 | -67.4 | 434'846 |
| Spezialkulturen | 77'500 | 60'500 | 28.1 | 106'322 |
| Entnahme / Zuweisung ZGM | -347'700 | -353'000 | -1.5 | -330'388 |
| Ergebnis Spartenrechnung (– Überschuss / + Verlust) | -1'400 | -13'100 | -89.3 | -396'777 |

SPARTENRECHNUNG

Die Spartenrechnung zeigt das Gesamtergebnis anhand der vier neuen Sparten auf.

In der Sparte **Verband** werden die Jahresbeiträge der Produzent:innen als Ertrag mit CHF 2.6 Mio. ausgewiesen. Dem gegenüber steht ein Aufwand von CHF 1.8 Mio. für Verbandsarbeit sowie CHF 278'000 für Gremien & Kommissionen. Es resultiert ein Überschuss von CHF 530'000 vor Belastung von Personalaufwand für Geschäftsführung und Verbandsaufgaben sowie für Verwaltung und Miete, welche die Sparte anteilig mitträgt.

Die Sparte **Bio Suisse** stellt die Erträge und Aufwände der Geschäftsstelle gegenüber und enthält sämtliche Personalaufwände. Dies kommt auch allen anderen Sparten zugute. In der Sparte Bio Suisse werden insgesamt Erträge von CHF 19.0 Mio. an Lizenz- und Markennutzungsgebühren, Beiträge öffentliche Hand und übrigen Erträgen erwartet, was einem Plus von CHF 360'000 entspricht. Darin enthalten sind CHF 200'000 an Auflösung von Schwankungsreserven. Die Aufwände verteilen sich auf die verschiedenen Abteilungen. Im Budget 2025 gibt es zwei Umverteilungen von Mitteln: Eine hin zur Geschäftsführung (inkl. Stab/Antenne Romande) aufgrund der Wichtigkeit des Strategieprozesses, der im Jahr 2025 in die Umsetzungsphase kommt, eine andere hin zu Finanzen & Services aufgrund der Fokussierung auf die Digitalisierung und IT-Sicherheit & Datenschutz. Dies unterstützt alle Abteilungen bei der Digitalisierung. Es resultiert ein Überschuss von CHF 451'000 für die Sparte Bio Suisse. Bei «Marketing & Kommunikation» wurden die im Budget 2024 zusätzlich gesprochenen CHF 200'000 für die Erstellung einer neuen Kampagne im 2025 planmässig wieder reduziert.

Die Sparte **Projekte** enthält sämtliche Geschäftsgebiete und Projekte, die Erträge erwirtschaften und denen direkte Aufwände zugeordnet werden können. Dazu gehören das Bioaktuell Magazin, der Verkaufsförderungsshop, Biomondo, Bio Cuisine sowie Projekte mit und ohne Beiträge öffentliche Hand wie ProBio, Bio-Viehtag, Projektbeiträge von Coop sowie Hoftafeln. Insgesamt werden Erträge von CHF 1.5 Mio. CHF erwirtschaftet. Dem stehen Aufwände von CHF 2.5 Mio. gegenüber, ohne Berücksichtigung des Personalaufwands bei Bio Suisse.

Die Sparte **Zweckgebundene Mittel** enthält sämtliche Einnahmen und Ausgaben, die Bio Suisse gemäss Statuten zweckgebunden für tierische Produkte, Ackerkulturen und Spezialkulturen einzieht oder aber von Drittparteien erhält, sowie die Lenkungsabgaben. Im Budget 2025 sind Einnahmen von CHF 2.9 Mio. sowie Aufwände von CHF 3.3 Mio. vorgesehen. Mit einem Abbau von CHF 348'000 an Zweckgebundenen Mitteln in der Bilanz erwirtschaftet die Sparte eine schwarze Null.

Im Gesamtergebnis der Spartenrechnung gemäss Budget 2025 wird ein Überschuss von CHF 1'400 erwartet.

1. SPARTE VERBAND



| | Budget 2025 | Budget 2024 | Diff. % | IST 2023 |
|-------------------------|-----------------|-----------------|------------|-----------------|
| Ergebnis Verband | -530'800 | -494'600 | 7.3 | -575'250 |
| Erträge Verbandsarbeit | -2'604'000 | -2'555'000 | 1.9 | -2'490'709 |
| Verbandsarbeit | 1'794'700 | 1'772'800 | 1.2 | 1'656'168 |
| Gemien & Kommissionen | 278'500 | 287'600 | -3.2 | 259'291 |

Bei den Jahresbeiträgen der Produzent:innen rechnen wir mit einem Wachstum von 2 Prozent. Dies entspricht dem jährlichen, durchschnittlichen Wachstum von Flächen und Mitgliedern über die letzten Jahre.

Die Delegiertenversammlung (DV) wird im Jahr 2025 wieder zweimal abgehalten, die Präsident:innenkonferenz dreimal. Das Budget für diese wichtigen Verbandsanlässe bleibt stabil. Das Budget für den Vorstand muss leicht erhöht werden, das Budget für die GPK sowie die Unabhängige Rekursstelle (URS) bleibt stabil.

Die Erhöhung der MO-Projektgelder des letzten Jahres wird beibehalten. Da sich die Pauschalbeiträge für die Mitgliedorganisationen ab dem Jahr 2024 wegen zusätzlicher Produzent:innen um CHF 5'500 erhöht haben, werden die MO-Projektgelder um den entsprechenden Betrag gekürzt. Sie belaufen sich wiederum auf CHF 292'500. Das Budget der regionalen Märkte von CHF 800'000 verändert sich nicht.

Politik: Bio Suisse ist mit relevanten Akteuren in Landwirtschaft, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft vernetzt und setzt sich für eine hohe Akzeptanz und eine führende Rolle von Bio in der Schweiz ein. Thematische Schwerpunkte im Jahr 2025 sind die neue Agrarpolitik 2030, Klima, Biodiversität, Tierwohl & Züchtung sowie Gentechnik. Die Themen werden, wo sinnvoll, gemeinsam mit Partner-Organisationen (z.B. Agrarallianz) entwickelt. Die Stabsstelle Politik wurde per Herbst 2024 neu besetzt und ist nun wieder im Stab des Geschäftsführers.

Die MKV hat aktuell sieben Mitglieder. Momentan rekrutieren wir für eine weitere Stelle, die im Jahr 2025 besetzt sein sollte. Somit wird die MKV neu 8 Mitglieder zählen. Die Richtlinien werden weiter überarbeitet und vervollständigt.

Die MKA nimmt sich für das Jahr 2025 als Schwerpunkt die Weiterentwicklung des umfassenden Richtlinien-themas Nährstoffversorgung vor. Zudem werden diverse weitere Themen wie die physikalische Unkrautbekämpfung, Pflanzenzüchtung und -vermehrung sowie der Umgang mit Quarantäneorganismen behandelt.

Die MKI will sich im Jahr 2025 den Themen Tierwohl auf Betrieben im Ausland, verantwortungsvolle Handelspraxis und Umgang mit fossiler Energie annehmen. Zudem erarbeitet sie zusammen mit der Geschäftsstelle Ansätze zum besseren Einbezug der Betriebe im Ausland, insbesondere von Kleinproduzent:innen.

Die Budgets von Wissensgremium, Qualitätsgremium und Markt-gremium wurden den effektiven Kosten leicht angepasst.

Der Überschuss der Sparte Verband beläuft sich auf CHF 530'800. Dabei muss berücksichtigt werden, dass dem Verband ein Anteil an Personalaufwand für Geschäftsführung, Verbandsaufgaben sowie für Verwaltung und Miete zugewiesen werden müsste, was hier nicht ausgewiesen ist. Der erzielte Überschuss der Sparte Verband leistet zudem einen Beitrag an die Sparte Projekte, u.a. Bioaktuell Magazin, den Verkaufsförderungshop und Biomondo.

2. SPARTE BIO SUISSE

ERTRÄGE



| | Budget 2025 | Budget 2024 | Diff. % | IST 2023 |
|------------------------------------|-------------------|-------------------|------------|-------------------|
| Total | 18'952'800 | 18'593'800 | 1.9 | 17'947'994 |
| Lizenz- und Markennutzungsgebühren | 16'287'000 | 16'263'000 | 0.1 | 15'404'262 |
| Bundesgelder | 2'080'000 | 2'020'000 | 3.0 | 2'237'649 |
| Weitere Einnahmen | 585'800 | 310'800 | 88.5 | 306'083 |

Die im Budget 2025 erwarteten Erträge der Sparte Bio Suisse belaufen sich insgesamt auf CHF 19.0 Mio. und liegen damit um 1.9 Prozent höher als im Vorjahr.

Die Lizenz- und Markennutzungsgebühren fallen mit CHF 16.3 Mio im gleichen Rahmen aus wie im Vorjahr. Um die Anpassungen bei der Zusammenarbeit mit dem Detailhandel abzufedern, wo wir tiefere Lizenz- und Markennutzungsgebühren erwarten, ist geplant, Schwankungsreserven im Umfang von CHF 200'000 aufzulösen.

Bei den Bundesgeldern wurden vom Bundesamt für Landwirtschaft Gelder für Kommunikation/Grundlagenarbeit bei Bio Suisse budgetiert. Es handelt sich hierbei mit CHF 2.1 Mio. um den minimal erzielbaren Wert, der Ausgaben im doppelten Umfang nach sich zieht.

Bei den weiteren Einnahmen sind Mieteinnahmen durch unsere Tochterfirma International ICB, ein Beitrag für Nachleistungen im Rahmen der Anpassungen in der Zusammenarbeit mit dem Detailhandel, Sanktionen sowie weitere Einnahmen in der Höhe von CHF 585'800 budgetiert.

2. SPARTE BIO SUISSE GESCHÄFTSFÜHRUNG



| | Budget 2025 | Budget 2024 | Diff. % | IST 2023 |
|-------------------------|------------------|------------------|------------|------------------|
| Total | 3'319'600 | 3'184'000 | 4.3 | 3'143'489 |
| Personalaufwand | 1'107'300 | 895'900.00 | 23.6 | 987'559 |
| Projekte und Netzwerke | 380'300 | 525'100.00 | -27.6 | 396'580 |
| Zertifizierungsbeiträge | 1'832'000 | 1'763'000.00 | 3.9 | 1'759'350 |

Die Geschäftsstelle von Bio Suisse ist kompetent geführt, deren Mitarbeitenden sind motiviert und bestrebt, allen Mitgliedern zeitgemässe Dienstleistungen anzubieten. Die Führungsinstrumente der Geschäftsleitung sind wirksam, und die geplanten Aktivitäten werden umgesetzt. Die Geschäftsstelle in Basel wurde zu einem wichtigen Arbeits- und Begegnungsort für Mitarbeitende, Gremien, Kommissionen sowie weiteren Stakeholdern.

Der **Personalaufwand** der Geschäftsführung und vom Stab nimmt im Vergleich zum Budget 2024 um CHF 211'400 zu. Hintergrund des Stellenaufbaus ist, dass die Umsetzung der neuen Strategie bereits ab 2025 verstärkt Ressourcen brauchen wird. Nur so ist eine erfolgreiche Umsetzung, die mittelfristig zur stärkeren Fokussierung sowie Effizienzsteigerung im Verband führen wird, möglich. Weiter ist die Antenne Romande seit deren Einführung personell unterdotiert. Sie soll im Rahmen eines Pilotprojektes gestärkt werden. Eine kleine Aufstockung gab es in der Stabsstelle Politik, die um 20 Prozent erhöht wurde.

Projekte und Netzwerke: Das Projekt «Neues Gebührenreglement» wird im Jahr 2025 abgeschlossen und ab 1. Januar 2026 in Kraft treten. Die intensiven Arbeiten für die Strategie 2025+ sind fortgeschritten, die strategischen Ziele 2026 bis 2030 werden der DV im Frühjahr 2025 vorgelegt. Die totalen Ausgaben für «Projekte und Netzwerke» wurden im Vergleich zum Budget 2024 um 27.6 Prozent reduziert. Dies auch, weil Projekte der Direktvermarktung (z.B. Visibilität durch Hoftafeln) nicht mehr im Stab der Geschäftsführung angesiedelt sind.

Bio Suisse ist mit relevanten Akteuren in Landwirtschaft, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft vernetzt und setzt sich für eine hohe Akzeptanz der Bio-Landwirtschaft ein. Auf internationaler Ebene unterstützt Bio Suisse die IFOAM International und IFOAM EU und nimmt in diesem Rahmen an wichtigen zukunftsorientierten Diskussionen teil. Der jährliche Austausch mit den DACH-Verbänden (Naturland, Bioland, Bio Austria und Bio Suisse) findet im Jahr 2025 in Deutschland statt.

Der Stab besteht aus dem Verbandsmanagement, der Bildung, der Politik sowie der Antenne Romande, die alle im Jahr 2025 ihre laufenden Projekte weiterführen. Die Stabsstelle Direktvermarktung hat per Oktober 2024 in die Abteilung Marketing und Kommunikation (M&K) gewechselt, dafür wechselte die Stabsstelle Politik wieder in die Geschäftsführung (siehe Sparte Verband). Die Bildung ist weiterhin mit der Revision der Grundbildung beschäftigt, die ab dem Schuljahr 2026/27 umgesetzt werden soll. Im Jahr 2025 findet die nächste SwissSkills (Schweizer Berufsmeisterschaften) statt.

Zertifizierungsbeiträge: Das Budget für die Zertifizierungsbeiträge an ICB wurde in den letzten Jahren aufgrund der starken Zunahme der BSO-Betriebe jeweils erhöht. Weiter gibt es jährlich einen Betrag an bio.inspecta für die Zertifizierung von BSO-Betrieben. Im Jahr 2025 beträgt das Budget CHF 1'832'000.

2. SPARTE BIO SUISSE

STRATEGISCHE PROJEKTE UND FORSCHUNG



| | Budget 2025 | Budget 2024 | Diff. % | IST 2023 |
|-----------------------------------|------------------|------------------|-------------|------------------|
| Total | 1'352'600 | 1'435'600 | -5.8 | 1'332'831 |
| Personalaufwand | 1'007'600 | 1'005'600 | 0.2 | 990'433 |
| Strategische Projekte & Forschung | 345'000 | 430'000 | -19.8 | 342'398 |

Die Abteilung Strategische Projekte & Forschung (SP&F) leitet strategische Projekte und koordiniert verschiedene Forschungsprojekte. Ziel ist es, die Themenführerschaft und Positionierung der Knospe zu stärken. Aktuell arbeiten acht Mitarbeitende an den diversen Projekten. Die Zusammenarbeit mit dem Wissensgremium, anderen Abteilungen auf der Geschäftsstelle sowie mit externen Partnern wird gefördert.

Die Projekte Gastronomie/Bio Cuisine und ProBio werden durch Mitarbeitende der Abteilung SP&F geleitet, die Projektkosten sind in der neuen Sparte Projekte aufgeführt.

Folgende Themen werden im Jahr 2025 vorangebracht:

Klima: Für die Landwirtschaftsbetriebe steht ein Beratungsangebot zur Verfügung, das diese bei der Umsetzung von Klimaschutzmassnahmen und der Widerstandsfähigkeit gegenüber den Auswirkungen der Klimaveränderung unterstützen soll. Es wird ein Klimacheck erarbeitet, bei dem die Betriebe ihre bereits umgesetzten Klimamassnahmen angeben können, für neue sensibilisiert werden und sehen, wo sie und der Gesamtverband bezüglich Klimaleistungen stehen. Zudem werden Kommunikationsmassnahmen erarbeitet. Bio Suisse vernetzt sich dazu mit diversen Partnern aus Forschung, Beratung, Praxis und der ganzen Lebensmittelbranche.

Soziale Verantwortung International: Nach Spanien wird das Sozialaudit im Jahr 2025 zusätzlich in Italien eingeführt. Zum Einsatz kommt eine umfassende Kontroll-Checkliste zu Arbeitsbedingungen und zur Sozialpraxis. Die Zertifizierungs- und Kontrollstellen in Italien und Spanien werden entsprechend vor Ort geschult. Zusätzlich wird eine digitale Schulung aufgebaut. Der ganze Audit-Prozess wird gemeinsam mit ICB und Naturland geplant und umgesetzt.

Tierwohl: Die Arbeiten fokussieren sich auf folgende Themen: Geflügel: Ausstieg Kükentöten – Entwicklung Kontroll- und Rückverfolgbarkeitstool Datenbank Geflügel, Rollout Kommunikationspaket. Rinder/Kälber: Erarbeitung Vision und konkrete Schritte. Unterstützung Projekt Bio Luzern zum Abtränken auf Geburtsbetrieb. Schweine: Situationsanalyse und Ableitung Umsetzungsvorschläge.

Züchtung: Die Bio-Pflanzenzüchtung wird mit CHF 200'000 gefördert. Bei der Tierzucht wird das Projekt Bio-KB-Stiere weitergeführt und eine Zusammenarbeit mit der ÖTZ geprüft.

Das Thema **Food Waste** wird im Verband im Rahmen der branchenübergreifenden Vereinbarung des Bundes zur Reduktion von Lebensmittelverlusten thematisiert und das Netzwerk über neue Möglichkeiten und Hilfestellungen informiert.

2. SPARTE BIO SUISSE

QUALITÄTSSICHERUNG UND -ENTWICKLUNG



| | Budget 2025 | Budget 2024 | Diff. % | IST 2023 |
|-----------------------------------|------------------|------------------|-------------|------------------|
| Total | 3'810'600 | 3'994'700 | -4.6 | 3'836'337 |
| Personalaufwand | 3'400'000 | 3'370'000 | 0.9 | 3'265'752 |
| Qualitätssicherung & -entwicklung | 131'700 | 142'200 | -7.4 | 117'294 |
| Landwirtschaft | 174'100 | 337'700 | -48.4 | 361'014 |
| Verarbeitung & Handel | 35'000 | 40'000 | -12.5 | 49'403 |
| International | 69'800 | 104'800 | -33.4 | 42'875 |

Die Digitalisierung wird die Abteilung Qualitätssicherung und -entwicklung (QSE) im Jahr 2025 weiterhin stark beschäftigen. Dies betrifft alle Fachbereiche sowie den Stab. Neu werden wir im Jahr 2025 die risikobasierten Kontrollen der Schlachtbetriebe wieder einführen, wofür zusätzliche Mittel notwendig, resp. umverteilt werden. Die angedachte Revision der Richtlinien-Regelwerke und deren Prozesse werden mit der neuen Strategie Bio Suisse synchronisiert. Dies wird für die nächsten Jahre ein wichtiges Projekt werden.

Der Bereich **Landwirtschaft** sorgt weiterhin für einen reibungslosen Ablauf der administrativen Prozesse rund um die Mitgliederadministration. Des Weiteren werden die diversen Dienstleistungen für Produzent:innen weiter hochgehalten. Im Jahr 2025 laufen in Zusammenarbeit mit dem FiBL und weiteren Kooperationspartnern diverse Projekte, so z.B. zum zellfusionsfreien Bio-Gemüsebau und der Fütterung. Im Fokus der Richtlinienentwicklung stehen die Themen Nährstoffversorgung, Pflanzenzüchtung und -vermehrung und die Aktualisierung der Anforderungen zur Sömmerung.

Der Bereich **Verarbeitung und Handel** (V&H) hält die Dienstleistungsqualität für Lizenznehmende und Markennutzer:innen weiter hoch. Im Jahr 2025 wird uns das grosse Digitalisierungsprojekt um das Lizenznehmer:innen-Portal stark beschäftigen. Der im Jahr 2024 neu eingeführte Verpackungcheck für Lizenzprodukte wird bei den Lizenznehmenden im Jahr 2025 weiter in der Praxis erprobt. V&H sammelt die dabei gewonnenen Daten zu Verpackungen von Knospe-Produkten und wertet diese aus. Die für das Jahr 2025 vorgesehenen Projekte sind die Folge von MKV-Entscheidungen sowie Bedürfnissen der Lizenznehmenden und werden unter dem Aspekt Produkt- und Prozessinnovationen umgesetzt.

Der Bereich **International** kontrolliert und dokumentiert die Warenflüsse der importierten Knospe-Produkte, orchestriert die Prozesse und Abläufe im Zusammenhang mit der Zulassung und den Einschränkungen für die Importe, ist für Strategie- und Umsetzungsprojekte zuständig und unterstützt die MKI bei der Richtlinienentwicklung. Die Entwicklung einer Nachfolgelösung für das Eingabe-, Kontroll- und Freigabetool von Importwarenflüssen (Supply Chain Manager) wird vorangetrieben. An der Biofach (Bio-Weltmesse) in Nürnberg besteht ein Standangebot in Zusammenarbeit mit ICB. Der Stand dient der optimalen Vernetzung der internationalen Anspruchsgruppen.

2. SPARTE BIO SUISSE MARKETING UND KOMMUNIKATION



| | Budget 2025 | Budget 2024 | Diff. % | IST 2023 |
|---------------------------|------------------|------------------|-------------|------------------|
| Total | 3'749'300 | 3'952'400 | -5.1 | 3'765'376 |
| Personalaufwand | 2'277'100 | 2'257'300 | 0.9 | 2'128'819 |
| Allgemein M&K | 220'600 | 271'000 | -18.6 | 212'390 |
| Marketingkommunikation | 764'600 | 1'074'100 | -28.8 | 1'106'681 |
| Unternehmenskommunikation | 487'000 | 350'000 | 39.1 | 317'486 |

Die Abteilung Marketing und Kommunikation (M&K) befindet sich in der digitalen Transformation und wird die wichtigsten Schritte bis Mitte 2025 abschliessen. Die Mehrheit der Mitarbeitenden haben neue Rollen und neue Arbeitsweisen, was u.a. die Sichtbarkeit der Bio-Themen von Bio Suisse in den digitalen Kanälen (Website, Soziale Medien) erhöht. In der strategischen Beratung unterstützt M&K andere Bereiche wie Bio Cuisine bei der digitalen Akquise neuer Individualgastromomien oder bei der Kundenorientierung von Bio Suisse. M&K unterstützt die internen Bereiche und Abteilungen zudem kommunikativ – so beim Bio-Viehtag und bei aktuellen Themen wie «Alle Küken leben», Gastro (Bio Cuisine), Klima oder Politik (Gentechnik).

Die Werbekampagne (Marketingkommunikation): Die Knospe steht für Konsument:innen und Handelsunternehmen als Qualitätsversprechen, gestützt durch Produzent:innen, Verarbeitende und Bio Suisse Mitarbeitende. Im Fokus stehen Markenbekanntheit, Imagepflege und Differenzierung. Wissensvermittlung beeinflusst das Konsumverhalten und steigert die Absatzzahlen. Kampagnen, Medien und der Einsatz von Produzent:innen stärken die Marke. Wir haben im September 2024 eine neue und mehrjährige TV-Werbekampagne lanciert, die sich bewusst vom bisherigen landwirtschaftsromantischen Stil entfernt. Stattdessen präsentieren wir Bio frisch, modern und nahbar in einem neuen Umfeld, das eine breitere Zielgruppe ansprechen soll. Die Kampagne zeigt, wie Bio im Alltag Mehrwerte schafft und beleuchtet die nachhaltigen Vorteile von Bio-Produkten auf eine humorvolle und ansprechende Weise.

Die Unternehmenskommunikation (UK): UK informiert die internen und externen Zielgruppen über die Aktivitäten von Bio Suisse und die Bedeutung der Knospe, z.B. durch Newsletter an Konsument:innen, Lizenznehmende, Bio Suisse ORGANIC-Betriebe und MOs. In sozialen Medien setzen wir verstärkt auf Bewegtbild und einen neuen Auftritt, der Teil der überarbeiteten Themenstrategie ist. UK betreibt zudem aktive Medienarbeit und erstellt Text-, Bild- und Videoformate für diverse Kommunikationskanäle, wie z. B. die Webseite oder Blogs. Im 1. Halbjahr 2025 informieren wir die Medien über Entwicklungen im Biolandbau und veröffentlichen den Jahresbericht sowie «Bio in Zahlen» neu in einer überarbeiteten digitalen Form. Zudem verfassen wir Bio-Artikel und arbeiten in der Kommunikation mit Partnern im Detailhandel zusammen. Des Weiteren verantwortet UK den Grand Prix Bio Suisse, der jeweils an der Herbst-DV vergeben wird.

Das Handelsmarketing: Die Pflege und der Ausbau von Beziehungen zum Detail- und Online-Handel stehen im Fokus. Wir akquirieren neue Handelspartner und prüfen Opportunitäten von der Nachfrage-Seite (Konsument:innen und Handel). Dazu gehören neue Produkte, Verkaufswege oder Geschäftsmodelle, die die Sichtbarkeit und den Absatz der Knospe fördern. Bei bestehenden und neuen Partnern legen wir Wert auf Synergien mit unserer neuen Werbekampagne. Zudem pflegt das Handelsmarketing die Kontakte zu Gastro-Zulieferern und ist aktiv in der Umsetzung des neuen Gastro-Modells involviert.

Organisatorische Anpassungen: Direktvermarktung und Biomondo werden neu organisatorisch bei Marketing & Kommunikation angesiedelt. Der Online-Marktplatz Biomondo soll mit einer neuen Position als Fachspezialist verstärkt werden. Die Politik wurde nach der Pensionierung der verantwortlichen Person wieder im Stab der Geschäftsführung angesiedelt.

2. SPARTE BIO SUISSE MÄRKTE



| | Budget 2025 | Budget 2024 | Diff. % | IST 2023 |
|-----------------|------------------|------------------|-------------|------------------|
| Total | 2'315'200 | 2'497'400 | -7.3 | 2'289'740 |
| Personalaufwand | 1'384'700 | 1'418'800 | -2.4 | 1'328'010 |
| Märkte | 930'500 | 1'078'600 | -13.7 | 961'730 |

Das Budget der Abteilung Märkte bewegt sich im Rahmen der Vorjahre. Die Abteilung Märkte sorgt für Markttransparenz in den Bio-Märkten. So sind Produzent:innen und Verarbeitende informiert und können unternehmerische Entscheidungen treffen. Die Markttransparenz in den einzelnen Produktgruppen soll laufend erhöht und verbessert werden. Dafür treiben wir die Digitalisierung voran. Im Jahr 2024 konnte in einem Pilot-Projekt der erste Marktdaten-Report für Milch erstellt werden. Die gesammelten Erfahrungen helfen bei der weiteren Standardisierung der Datenerhebung und -auswertung. Im Jahr 2025 sollen weitere Produktmärkte folgen. Dafür sollen zuerst die relevanten Daten identifiziert und der Mehrwert für die Zielgruppe geprüft werden.

Die Abteilung Märkte ist prozessverantwortlich für die Fachgruppen von Bio Suisse und im engen Austausch mit der Basis und den Branchen. Wir erarbeiten zusammen mit allen Marktteilnehmenden Richtpreise, Marktentlastungs- und Absatzförderungsmaßnahmen. Das Ziel ist es, die Agrarmärkte im Gleichgewicht zu halten und so gute und planbare Bedingungen für die Bio-Produzent:innen und Abnehmer zu ermöglichen. Wir fördern zudem, wo immer möglich, den Ausbau des Knospe-Marktes. Um die Nachfrage nach Bio-Produkten zu decken, unterstützen wir auch Produktionsförderungsmaßnahmen in Form von Forschungsprojekten. Im Jahr 2025 soll eine Evaluation der bisherigen Praxis bei der Vergabe von Forschungsprojekten (Entscheidungsprozess, Entscheidungskriterien, Wirkung) durchgeführt werden.

Die Nachfrage nach Schweizer Bio-Ackerkulturen steigt aufgrund der Swissness. Der Detailhandel möchte insbesondere seine Brotsortimente auf inländische Knospe-Getreide umstellen. Durch die Einführung der neuen Richtlinien zur Wiederkäuerfütterung per 2022 sind auch sämtliche Proteinträger gefragt. Deshalb sucht Bio Suisse in den kommenden Jahren mit der Ackerbau-Offensive zusätzliche Ackerfläche. Die Abteilung Märkte koordiniert die Aktivitäten der Ackerbau-Offensive.

2. SPARTE BIO SUISSE FINANZEN & SERVICES



| | Budget 2025 | Budget 2024 | Diff. % | IST 2023 |
|----------------------|------------------|------------------|-------------|------------------|
| Total | 3'953'900 | 3'477'200 | 13.7 | 3'543'600 |
| Personalaufwand | 1'837'800 | 1'700'200 | 8.1 | 1'728'248 |
| Finanzen & Services | 1'062'800 | 1'126'000 | -5.6 | 1'132'760 |
| Digitalisierung & IT | 1'053'300 | 651'000 | 61.8 | 682'592 |

Für die Abteilung Finanzen & Services sind im Budget 2025 Aufwände im Umfang von CHF 4.0 Mio. vorgesehen, das sind knapp CHF 500'000 mehr als im Vorjahr. Diese Mittel sind insbesondere notwendig, um zusätzliche Abschreibungen im Umfang von CHF 145'000 zu decken, die aufgrund der Fokussierung auf die Digitalisierung entstehen. Zudem mussten die Ressourcen für die Digitalisierung & IT erhöht werden, um dieser wichtigen Priorität Rechnung zu tragen.

Der Bereich **Administration & Empfang** sorgt für einen positiven ersten Eindruck beim Empfang unserer Kund:innen und Gäste vor Ort und am Telefon. Zusätzlich kümmert sich das Team um die Beschaffung von Büromaterial, das Facility Management sowie die Koordination von externen Lieferanten.

Im Bereich **Rechnungswesen** wird das Projekt Finanzen 2024+ weitergeführt. Zum 1.1.2025 wird eine neue Buchhaltungssoftware inklusive der neuen Spartenrechnung & Buchungslogik eingeführt. Dies bedingt einen Austausch des Buchhaltungs- und des Kreditoren-Workflow-Systems. Der Fokus im Jahr 2025 wird auf der Optimierung der Rechnungsstellung, der Umsetzung der Steuerpflicht und weiteren Prozessverbesserungen liegen.

Im Bereich **Personal** werden die Prozesse weiter digitalisiert. Neben der HR-Software, die zum 1.1.2024 eingeführt wurde, wird das System zum Jahresbeginn durch eine Spesen-App und ein neues Zeiterfassungssystem ergänzt. Zudem steht die Verbesserung von Reglementen (z.B. Lohnreglement) und Prozessdokumenten wie das Mitarbeitergespräch an. Durch die herausfordernde Situation im Stellenmarkt ist die Rekrutierung aufwändig. Insgesamt werden jährlich drei Lernende in verschiedenen Lehrjahren ausgebildet.

Im Budget von Finanzen & Services ist der **Betriebsaufwand** von Bio Suisse enthalten. Dieser setzt sich zusammen aus Abschreibungen für den Umbau der Geschäftsstelle, Miete sowie den Nebenkosten für das Gebäude, Reparaturen, Büromaterial, etc. Im Budget 2025 gehen wir von einem leicht tieferen Budgetbedarf aus.

Der Bereich Informatik wurde in **Digitalisierung & IT** umbenannt, um der gestiegenen Wichtigkeit der Digitalisierung Rechnung zu tragen. Der Bereich ist Dienstleiter in der Digitalisierung und unterstützt alle Fachbereiche bei Bio Suisse. Im Jahr 2025 sollen die Projekte nach erfolgter Neuausrichtung durch eine IT-Strategie und ein überarbeitetes Bild der IT-Zielarchitektur sowie des Datenmodells mit neuem Schwung vorangetrieben werden. Im Fokus steht insbesondere der Supply Chain Monitor, der abgelöst werden muss. Die Digitalisierung aller Bereiche wird weiter vorangebracht. Neben der Digitalisierung steht auch die IT-Sicherheit und der Datenschutz im Fokus. Beides soll im Jahr 2025 auf einen höheren Standard gebracht werden. Obwohl die Geschäftsstelle in den letzten Jahren stark gewachsen ist und die Komplexität mit neuen Angeboten wie Cloud Services massiv gewachsen ist, wurden die Stellenprozente für die IT-Infrastruktur nie erhöht.

3. SPARTE PROJEKTE



| | Budget 2025 | Budget 2024 | Diff. % | IST 2023 |
|---|----------------|----------------|-------------|----------------|
| Ergebnis Projekte | 981'000 | 534'000 | 83.7 | 215'094 |
| Bioaktuell Magazin | 240'900 | 267'000 | -9.8 | 231'179 |
| Verkaufsförderung - Online Shop | 415'000 | 415'000 | 0.0 | 384'506 |
| Biomondo | 333'600 | -80'000 | -517.0 | -204'639 |
| Bio Cuisine | -104'000 | -68'000 | 52.9 | 20'379 |
| Übrige Projekte ohne Beitrag öffentliche Hand | 49'500 | 0 | | -125'480 |
| Übrige Projekte mit Beitrag öffentliche Hand | 46'000 | 0 | | -90'851 |

Die **Sparte Projekte** erwirtschaftet gemäss Budget 2025 einen Verlust von CHF 981'000. Das entspricht einer Erhöhung von 83 Prozent und setzt sich aus verschiedenen Faktoren zusammen. Bei Biomondo müssen Abschreibungen im Umfang von CHF 373'000 aus den Vorjahren abgetragen werden, wobei dies mit einer Auflösung von CHF 100'000 an Rückstellungen etwas reduziert werden konnte. Der Abschreibungsaufwand bei Biomondo wird in den Folgejahren reduziert. Bei Bio Cuisine wird ein um CHF 36'000 tieferer Überschuss erwirtschaftet als im Vorjahr. Dies vor Berücksichtigung der Personalkosten. Bei den übrigen Projekten konnten die Budgetposten aus den Vorjahren nicht identifiziert werden, weil diese nicht separat gebucht wurden.

Das Magazin **Bioaktuell** stellt die Kommunikation zu den Produzent:innen und Lizenznehmenden sicher. Die Befragung bei über 1'000 Produzent:innen half, in einem gemeinsamen Projekt mit dem FiBL, Bioaktuell inhaltlich relevanter und attraktiver zu gestalten. Das neue Bioaktuell erscheint erstmals Anfang 2025. Die Wirkung des Magazins wird künftig regelmässig überprüft. Die Website www.bioaktuell.ch läuft in Kooperation mit FiBL.

Im **Bio Suisse Online-Shop** stehen den Produzent:innen verschiedene Deko- und Verpackungsmaterialien zur Verfügung. Das Promo-Material entspricht dem Nachhaltigkeitskonzept von Bio Suisse und verbessert die Sichtbarkeit der Knospe auf den Höfen und an Märkten. Das Material wird mit einem Rabatt von 50 Prozent auf unsere Einkaufspreise an Knospe-Produzent:innen abgegeben, regelmässig überprüft und angepasst.

Der Online-Marktplatz **Biomondo** ist für alle Bio-Betriebe, die direkt vermarkten, ein wichtiges Tool für den Richtlinienvollzug. Das Digitalmarketing bei Biomondo ist nun voll integriert. Biomondo ist suchmaschinenoptimiert und wir wissen heute, welche Werbemassnahmen zu welchen Verkaufsumsätzen bei den Produzent:innen führen und was potentielle Käufer:innen suchen. Biomondo zeigt die Vielfalt der Bio-Betriebe sowie die regionale Verfügbarkeit von Bio-Produkten. Im Jahr 2024 wurden erfolgreich Drittmittel beim Bundesamt für Landwirtschaft und bei der Stiftung Mercator akquiriert. Es sind ab dem Jahr 2025 geringere Ausgaben für die Weiterentwicklung der Plattform geplant, jedoch fallen Investitionen aus den Vorjahren noch als Abschreiber ins Gewicht.

Der Absatz von Knospe-Produkten in der Gemeinschaftsgastronomie (Spitäler, Schulen, Kitas, Kantinen) wird dank dem neuen Gastronomie-Modell **Bio Cuisine** ausgebaut. Dazu wird ein umfangreiches Servicepaket angeboten, um Beschaffung, Schulungen und Sensibilisierung zu erleichtern. Die gesamte administrative Abwicklung erfolgt über das Bio Suisse Portal. Das Bildungsangebot wird ausgebaut, und es werden verschiedene Module durchgeführt. Das Projekt Bio Cuisine wird vom BLW (QuNaV-Projekt) mitfinanziert.

Das Projekt **ProBio** wird auch im Jahr 2025 mit dem Themenschwerpunkt Klima weitergeführt. Wiederum sind Fachanlässe auf Knospe-Betrieben in Planung. Die ca. 60 Arbeitskreise, die im Rahmen des Projekts unterstützt werden, treffen sich jährlich zwischen 3 bis 6 Mal auf den Betrieben der Teilnehmenden. Weitere Arbeitskreise, u.a. zum Thema Agroforst, sind in Planung. Zudem findet im Jahr 2025, im Wechsel mit dem Bio-Ackerbautag, wiederum der **Bio-Viehtag** statt. Dieses Mal im Kanton Aargau. **Projektgelder von Coop** werden für die Unterstützung der Ackerbau-Offensive eingesetzt sowie im Projekt **Hoftafeln**, die bei Knospe-Produzent:innen verteilt werden.

4. SPARTE ZWECKGEBUNDENE MITTEL



| | Budget 2025 | Budget 2024 | Diff. % | IST 2023 |
|---|-------------|-------------|------------|----------|
| Ergebnis Zweckgebundene Mittel (ZGM) | 0 | 0 | 0.0 | 0 |
| Tierische Produkte | 188'000 | 40'300 | 366.5 | -210'780 |
| Ackerkulturen | 82'200 | 252'200 | -67.4 | 434'846 |
| Spezialkulturen | 77'500 | 60'500 | 28.1 | 106'322 |
| Entnahme / Zuweisung ZGM | -347'700 | -353'000 | -1.5 | -330'388 |

Bei den Zweckgebundenen Mitteln (ZGM) wurde in der Bilanz ein Abbau von CHF 348'000 budgetiert. Diese sollen hauptsächlich für die Absatzförderung genutzt werden.

Tierische Produkte

Fleisch: Die Zweckgebundenen Mittel gewährleisten vermarktungsrelevante Dienstleistungen der Abteilung Märkte Sie werden für markt- und produktionsorientierte Projekte eingesetzt, dienen der Markttransparenz und somit der Vermarktung von Knospe-Schlachttieren.

Milchmarktrunde (MMR): Die MMR-Gelder werden zur Absatzförderung von Bio-Milchprodukten im Detailhandel und zur Kommunikation der Mehrwerte von Bio-Milch eingesetzt.

Schweizer Milchproduzenten (SMP): SMP-Gelder werden für direkte und indirekte Absatzförderung von Bio-Milchprodukten ausgegeben. Die Massnahmen werden mit bestehenden Partnern im Detail- und Fachhandel sowie in Online-Shops umgesetzt. Dabei werden auch neue digitale Möglichkeiten, u.a. am POS, genutzt. Die Aktivitäten tragen dazu bei, das Gleichgewicht im Bio-Milchmarkt bestmöglich zu erhalten. Bio-Milch grenzt sich durch eine klare Kommunikation ihrer Mehrwerte von übrigen Labels und Standards ab.

Küken: Die Erträge aus dem Fonds «Küken und Bruteier» werden für Forschung und Marketingmassnahmen eingesetzt, die der Geflügelbranche (Eier/Fleisch) zugutekommen. Eine hohe Priorität hat die Umsetzung des Projektes «Alle Küken leben». Es handelt sich hierbei um eine Lenkungsabgabe.

Gallo Suisse: Die Gelder werden für die Absatzförderung, die Kommunikation der Mehrwerte der Schweizer Knospe-Eier und des Projektes «Alle Küken leben» verwendet.

Ackerkulturen

Ackerkulturen (KABB): Über die Knospe-Ackerbaubeiträge (KABB) werden Projekte finanziert, die zur Weiterentwicklung des Bio-Ackerbaus beitragen. Die Gesuche werden nach definierten Kriterien beurteilt und die Prioritäten für die Ausschreibung jährlich überprüft. Bio-Ackerbäuerinnen und -bauern sowie bestehende wie potenzielle Partner:innen sind über die KABB informiert.

Futtergetreide (Körnerleguminosen): Hierbei handelt es sich um eine Lenkungsabgabe. Die Beiträge sollen helfen, den Anbau von Knospe-Körnerleguminosen (Futtersoja, Lupinen, Ackerbohnen und Eiweisserbsen) in der Schweiz zu erhalten und zu fördern.

Spezialkulturen

Gemüse: Für Gemüse wird seit dem Jahr 2021 ein Beitrag der Gemüseproduzent:innen (ab 5a/1ha) erhoben. Diese Beiträge fliessen in die Absatzförderung. Die Aktivitäten werden mit Partnern im Detailhandel sowie in Online-Shops umgesetzt. Sie zielen auf direkte Absatzförderung durch Massnahmen am POS, wie auch in den Sozialen Medien. Ziel sind die bestmögliche Erhaltung des Markt-Gleichgewichts und des Absatzes von kurzfristigen Übermengen.

Kernobst: Die ZGM Kernobst werden spezifisch für die Absatzförderung von Bio-Kernobst verwendet. Es handelt sich um Aktivitäten im Detailhandel (z.B. Apfel des Monats) sowie eine wissensvermittelnde Aktivität zu Bio-Kernobst.

Mostobst: Die Mittel werden zielgerichtet für die Produktions- und Absatzförderung von Bio-Mostobst eingesetzt. Diese umfassen die Unterstützung von Mostobst-Forschungsprojekten, die Hochstamtagung mit entsprechendem Erfahrungsaustausch sowie gezielte Promotionen im Detailhandel (u.a. Absatzförderungsaktivitäten mit Ramseier sowie eine produktübergreifende Promotion).

Delegiertenversammlung vom 13. November 2024

Traktandum 2.1: Verbot langfristige Fixpreise Gemüse

Beilage zum Versand vom 11.10.2024

Das Wichtigste in Kürze

Die Richtlinien für faire Handelsbeziehungen haben zum Ziel, dass entlang der gesamten Wertschöpfungskette eine gerechte Preisgestaltung stattfindet.

Die Preisbildung im Bereich Frisch- und Lagergemüse wurde von den Produzent:innen in den letzten Jahren immer wieder als unfair empfunden, es haben verschiedene Branchengespräche diesbezüglich stattgefunden. Langfristige Fixpreise oder Ausschreibungen widersprechen dem partnerschaftlichen Grundgedanken von Bio Suisse.

Um auch in Zukunft eine faire Preisbildung zu gewährleisten, wird vorgeschlagen, ein Verbot langfristiger Fixpreise bei Frisch- und Lagergemüse mit Richtpreissystem im Verhaltenskodex Faire Handelsbeziehungen zu verankern.

1. Ausgangslage

Anpassungen im Richtlinienanhang 1 zu Teil I Kap. 5.1 «Verhaltenskodex zum Handel mit Knospe-Produkten» müssen der DV vorgelegt werden.

Die Fachgruppe Gemüse & Kartoffeln als auch die Bio Suisse Geschäftsleitung, unterstützen den Antrag.

2. Antrag des Vorstandes

Der Vorstand beantragt, im Anhang 1 zu Teil I Kap. 5.1 «Verhaltenskodex zum Handel mit Knospe-Produkten» im Kapitel 2.2 Faire Preisbildung, Absatz Fairer Preis folgende Ergänzung:

Ziel ist, dass Preise bilateral einvernehmlich zwischen den Partnern festgelegt werden. Falls unverbindliche Richtpreise ausgehandelt worden sind, gelten diese als Orientierungsgrösse für einen fairen Preis. Bei ausgeglichenen Marktverhältnissen sollen die fairen Preise jedem Knospe-Marktpartner eine positive Entwicklungsmöglichkeit gewährleisten. Dieser Begriff schliesst die Deckung der Produktionskosten, die Erzielung angemessener Einkommen und die Realisierung einer normalen Investitionsmarge ein. Bei Frischgemüse mit Richtpreisen dürfen keine Fixpreise vereinbart werden, die länger als 2 Wochen Bestand haben. Bei Lagergemüse mit Richtpreisen dürfen keine Fixpreise vereinbart werden, die länger als 5 Wochen Bestand haben. Verstösse werden sanktioniert.

3. Erläuterungen

Der Vorstand beobachtet seit mehreren Jahren die schwierige Situation bei der Preisbildung bei Gemüse. Mit der Präzisierung im Verhaltenskodex zum Handel mit Knospe-Produkten hat Bio Suisse klare und sanktionierbare Regelungen bezüglich langfristiger Fixpreise bei Frisch- und Lagergemüse) und sendet damit ein deutliches Signal, dass eine faire Preisbildung mit Berücksichtigung der Marktsituation (Angebot/Nachfrage) ein zentrales Anliegen des Verbandes ist. Um die wirtschaftliche Nachhaltigkeit der biologischen Produktion in der Schweiz zu gewährleisten, müssen im Durchschnitt die anfallenden

Produktionskosten und das anfallende Produktionsrisiko abgegolten werden. Zum Zeitpunkt einer fairen Preisbildung ist deshalb der Feldertrag bekannt oder kann zumindest treffend abgeschätzt werden. Langfristige Fixpreise werden deshalb als unfair erachtet.

Der Vorstand ist sich bewusst, dass die neue Regelung nicht alle Herausforderungen im Gemüsemarkt beseitigen wird, ist aber überzeugt, dass mit der Regelung eine wichtige Erinnerung an alle Marktpartner ausgesendet wird, dass eine faire Preisbildung bei Knospe-Produkten zentral ist.

IP-Suisse hat dieselbe Formulierung im Reglement über die IP-SUISSE Gemüse- und Kartoffelproduktion bereits seit längerem verankert, jedoch keine Sanktionsmöglichkeiten eingerichtet.

Die Sanktionen bei einem Verstoss gegen die neue Regelung werden vom Sanktionsausschuss V&H festgelegt.

4. Abstimmungsfrage

- Soll der Antrag des Vorstands, den Anhang 1 zu Teil I Kap. 5.1 «Verhaltenskodex zum Handel mit Knospe-Produkten» im Kapitel 2.2 Faire Preisbildung zu ergänzen, angenommen werden?
- Soll der Antrag des Vorstands, den Anhang 1 zu Teil I Kap. 5.1 «Verhaltenskodex zum Handel mit Knospe-Produkten» im Kapitel 2.2 Faire Preisbildung zu ergänzen, abgelehnt werden?
- Enthaltungen?

Delegiertenversammlung vom 13. November 2024

Traktandum 2.2: Statutenänderungen Beitragsreglement 2.2a (landlose Imker) und 2.2b (Zweckgebundene Mittel)

Beilage zum Versand vom 11.10.2024

Das Wichtigste in Kürze

Das Beitragsreglement der Bio Suisse Statuten wurde überarbeitet. Über eine Abänderung des Beitragsreglements muss laut Art. 19i der Bio Suisse Statuten die Delegiertenversammlung abstimmen. Art. 22, Absatz 5 definiert, dass es bei einer Statutenänderung eine 2/3 Mehrheit der anwesenden Delegierten braucht.

Die Überarbeitung des Beitragsreglements beinhaltet zwei Themen:

- 2.2a: Landlose Imker
- 2.2b: Anpassung und Vereinheitlichung der zweckgebundenen Mittel

Die Erläuterungen zu den zwei Themen finden sich auf den nachfolgenden Seiten, nach dem Antrag des Vorstands, in welchem der gesamte Text mit dem kompletten zu ändernden Text des Beitragsreglements abgebildet ist.

Abgestimmt wird am Ende über alle Änderungen in globo (2.2.a und 2.2.b).

1. Antrag des Vorstandes

Der Vorstand beantragt, alle Änderungen und Ergänzungen im Beitragsreglement wie folgt per 1.1.2025 zu anzunehmen (Änderungen unterstrichen / durchgestrichen):

Beitragsreglement für Mitglieder

Die Bio Suisse Delegiertenversammlung erlässt dieses Reglement gestützt auf Statuten Art. 19 Bst. j. Die Beiträge wurden letztmals an der Delegiertenversammlung vom ~~15~~13. November ~~2023~~2024, per ~~15~~1. ~~November 2023~~ Januar 2025, angepasst.

1. Beiträge für Einzelmitglieder

1.1a) Höhe der Beiträge ohne landlose Imker

| Die jährlichen Beiträge für Einzelmitglieder setzen sich zusammen aus: | | |
|---|-------------|-------|
| | Einheit | CHF |
| I Mitgliederbeitrag | Betrieb | 100.— |
| 1) Grundbeitrag je Betrieb, inkl. bioaktuell (<u>Def.</u> Nach LBV Art. 6) | | |
| 2) Variabler Beitrag | | |
| ▪ Talgebiet (Zone AZ, EUZ, UZ, HZ) nach Grünfläche | ha | 10.20 |
| ▪ Berggebiet (BZ 1 - 4) nach Viehbesatz, <u>DGVE</u> total (d.h. korrigiert nach Sömmerung und <u>Düngerzu- und -wegfuhr</u>) | <u>DGVE</u> | 8.20 |
| ▪ alle Zonen: | | |
| a) Offene Ackerfläche (ohne Spezialkulturen) | ha | 13.30 |
| b) Spezial- und Dauerkulturen (<u>ohne geschützter Anbau</u>) | ha | 41.— |
| c) Kulturen in geschütztem Anbau | Are | 1.25 |
| d) Pilzzucht und Fischzucht (Erntemenge) | t | 15.— |

Teil landlose Imker

| II Produktspezifische Beiträge | | |
|---|------------------------------|--|
| 1) Knospe-Kernobstbeiträge: Flächen- und Ernteabgaben <u>Erntebeitrag</u> | ha dt | 5020.— 0.8550 |
| 2) Knospe-Mostobstbeiträge: <u>Erntebeitrag</u> | dt | 1.00 |
| 3) Knospe-Obstbeiträge: <u>Flächenbeitrag</u> <u>Grundbeitrag</u> ¹ Jede weitere ha (max. total 200.—) | Pauschal ha | 100.— 10.— |
| 2.4) Knospe-Ackerbaubeiträge: <u>Flächenbeitrag</u> <u>Zusatzbeitrag-offene-Offene</u> Ackerfläche (ohne Spezialkulturen) | ha | 20.— |
| 3.5) Knospe-Gemüsebaubeiträge: <u>Flächenbeitrag</u> <u>Freiland</u> ² : <u>Gewächshaus</u> ³ : <u>Hochtunnel</u> ⁴ : | ha * ha ** ha *** | 20.— 320.— 260.— |
| 6) Knospe-Schlachtierbeiträge: <u>Mengenbeitrag</u> ⁵ <u>Kuh/Bankvieh</u> <u>Kalb</u> <u>Schaf/Lamm</u> <u>Schwein</u> | Tier Tier Tier Tier | 2.— - 5.— 2.— - 4.— 0.20 - 1.— 0.50 - 2.— |
| 7) <u>Milchmarktbeiträge: Mengenbeitrag</u> ⁶ | kg | 0.002— 0.01 |
| III Weitere Beiträge und Gebühren für Einzelmitglieder | | |
| 1) Beiträge für die Vermarktung von Bioprodukten gemäss Bio Suisse Richtlinien, Vorschriften für die Vermarktung | je nach Produkt | Variabel |
| 2) Beitrag eines Bio Suisse Kollektivmitglieds (Mitgliedorganisation); Erstmitgliedschaft, ist durch das Mitglied frei wählbar | je nach Organisation | Variabel |
| 3) Inspektions- und Zertifizierungsgebühren an die vom Mitglied beauftragte Kontroll- und Zertifizierungsfirma | je nach Firma | Variabel |

Teil zweckgebundene Mittel

¹Obstanlagen (Äpfel, Birnen, Steinobst, andere Obstanlagen), Nussbäume, Beeren (ein- und mehrjährige Beeren) ab 1 ha / Hochstamm ab 4 ha

* ²IN einjährige Freilandgemüse (~~ohne~~ inklusive Konservengemüse)

** ³IN Gemüsekultur in Gewächshaus mit festem Fundament

*** ⁴IN Gemüsekultur in geschütztem Anbau ohne festes Fundament

⁵ Gehandelte Knospe-Schlachttiere (ohne Bio-Weide-Beef, Bio-Natura-Beef und im Lohn geschlachtete Tiere für die Direktvermarktung)

⁶ Im Inland vermarktete Bio-Milch, Beitragshöhe gemäss Entscheid Milchmarktrunde (MMR)

1.1b) Höhe der Beiträge für landlose Imker

| Die jährlichen Beiträge für Einzelmitglieder setzen sich zusammen aus: | Einheit | CHF |
|---|----------------------|----------|
| I Mitgliederbeitrag | Imkerei | 100.- |
| 1) Grundbeitrag je Imkerei, inkl. bioaktuell | | |
| II Weitere Beiträge und Gebühren für Einzelmitglieder | | |
| ▪ Beitrag eines Bio Suisse Kollektivmitglieds (Mitgliedorganisation oder Imkerei-Verband); Optionale Mitgliedschaft ist durch das Mitglied frei wählbar | je nach Organisation | Variabel |
| ▪ Inspektions- und Zertifizierungsgebühren an die vom Mitglied beauftragte Kontroll- und Zertifizierungsfirma | Je nach Firma | Variabel |

Teil landlose Imker

1.2 Mitgliederbeitrag

Der Mitgliederbeitrag (Jahresbeitrag) wird nach zwei Gesichtspunkten festgelegt: Ein Grundbeitrag pro Einzelmitglied (Prinzip der Gleichheit) und ein variabler Beitrag nach der Betriebsgrösse (Prinzip der Leistungsfähigkeit). **Ausgenommen davon sind die landlosen Imker, für sie gelten die jährlichen Beiträge gemäss 1.1b.** Als Bemessungskriterien werden die Flächen respektive die Tierzahlen verwendet. Die Datenbeschaffung soll minimale Kosten verursachen. Dazu wird das Fakturierungsmodell an dasjenige der von Bio Suisse zugelassenen Kontrollstellen angelehnt. Die notwendigen Betriebsdaten werden vom Bundesamt für Landwirtschaft in Agate über «Meine Agrardatenfreigabe» und von den Kontrollstellen bezogen. Als Basis für die Verrechnung gelten die aktuellsten-verifizierten Daten vom Bundesamt für Landwirtschaft, sofern diese vorliegen und die aktuellsten Daten der Kontrollstellen. Bei den Neuanmeldenden können neben den bereits erwähnten Daten provisorische Daten vom Bundesamt für Landwirtschaft und Daten aus dem Anmeldeformular verwendet werden.

Bei grossen Abweichungen zwischen den Daten aus dem Anmeldeformular für die Umstellungsjahre und den verifizierten Daten vom Bundesamt für Landwirtschaft oder der Kontrollstelle behält sich Bio Suisse eine Nachverrechnung der Differenz vor.

1.3 Produktspezifische Beiträge

1.3.1 Knospe-Kernobstbeiträge: Flächen- und Erntebeitragsabgaben

a) Zweck

Die entrichteten zweckgebundenen Knospe-Kernobstbeiträge sollen dazu beitragen, dass Bio-kernobst Kernobst zu kostendeckenden Preisen vermarktet werden kann. Mit den produktspezifischen Marketing-abgaben-Marketingbeiträgen beim Knospe-Kernobst soll der Marktanteil von Bio-kernobst-Kernobst ausgebaut werden, indem durch Marketingmassnahmen (neue) Konsumenten gewonnen werden.

b) Abgaben-Beitrag und Abgabenhöhe/Beitragshöhe

Unter Ziffer 1.1. ist die maximale Höhe des Abgabe-Beitrags festgelegt. Der Vorstand ist jedoch nicht verpflichtet den ganzen Beitrag einzuziehen. Er entscheidet jährlich auf Antrag der Geschäftsstelle und der Fachgruppe Obst, Produzentenvertreter welche Beiträge effektiv eingezogen werden.

Die-Abgabe/Beitrag setzt sich aus einem flächenabhängigen und einem ernteabhängigen Teil zusammen. Die-/Der flächenabhängige Abgabe-Beitrag wird von allen Knospe-Kernobstproduzenten, auch von Direktvermarktern entrichtet. Der ernteabhängige Teil wird nur von den Produzenten entrichtet, die den Handel (Grosshandel, Biogrossist) beliefern. Diese-Zweiteilung-der-Gebühr-wird-angestrebt, weil einerseits alle Kernobstproduzenten von den Marketingaktivitäten im Bereich Biokernobst profitieren (flächenabhängige Abgabe) und andererseits profitieren Betriebe stärker, die das Obst über den Grosshandel vermarkten und sollen deshalb auch mehr bezahlen (ernteabhängige Abgabe).

Teil zweckgebundene Mittel

Jeder Knospe-Kernobstproduzent, der Tafelkernobst produziert ab einer Obstgartenfläche von 20 Aren ist verpflichtet, die Abgaben-Beiträge zu leisten. D.h. alle übrigen Obstproduzenten (Steinobst, Beeren, etc.) sind von dieser Massnahme nicht betroffen. Ebenso-ist-der-Obstbau/Obst aus Hochstammanlagen ist von diesen Abgaben-Beiträgen nicht betroffen.

c) Datenbeschaffung und Inkasso

Die Bio Suisse Geschäftsstelle ist zuständig für Datenbeschaffung und Inkasso. Sie kann diese Aufgaben delegieren. Ernteabgaben werden nur auf dem Tafelobst für den Handel (Grosshandel, Biogrossist) eingezogen. Die Kosten für Datenbeschaffung und Inkasso durch Dritte können den betreffenden Mittel belastet werden.

d) Mittelverwendung und Verwaltung der Gelder

Die Knospe-Kernobstbeiträge, die aus den Abgaben zusammenkommen, werden für gezielte absatzfördernde Massnahmen zum Aufbau des Bio-~~obstmarktes~~ Obstmarktes eingesetzt. Der Vorstand entscheidet auf Antrag der Geschäftsstelle und der Fachgruppe ObstProduzentenvertreter, für welche Projekte die Gelder eingesetzt werden. Der Vorstand kann die Mittelverwendung an das zuständige Fachgremium oder die Geschäftsstelle delegieren. Die Marketing-Projekte Marketing-Bio.kernobst-Kernobst sind, wenn immer möglich, mit der landwirtschaftlichen Absatzförderung des Bundes zu kombinieren. Die Gelder dürfen nicht zur Übermengenverwertung eingesetzt werden.

e) Verwaltungskosten

Die Kosten für die Administration, Kontoführung, Datenbeschaffung, Rechnungsstellung, Abrechnung und Revision werden vollumfänglich den betreffenden Mitteln belastet.

fg) Rechenschaftspflicht und Revision

Der Vorstand legt Rechenschaft über die Verwendung der Knospe-Kernobstbeiträge ab. Die Revision erfolgt als «Zweckgebundene Mittel» innerhalb der ordentlichen Rechnungsrevision von Bio Suisse. Allfällige Überschüsse müssen im Folgejahr für denselben Zweck verwendet werden. Die Geschäftsprüfungskommission ist für die Kontrolle der Verwendung der Gelder zuständig.

1.3.2 Knospe-Mostobstbeiträge: Erntebeitrag

a) Zweck

Die entrichteten zweckgebundenen Knospe-Mostobstbeiträge werden von den Bio-Mostobstproduzenten grösstenteils für die Gemeinschaftswerbung entrichtet. Mit den produktspezifischen Marketingbeiträgen beim Knospe-Mostobst soll der Marktanteil von Bio-Mostobst ausgebaut werden, indem durch Marketingmassnahmen (neue) Konsumenten gewonnen werden.

b) Beitrag und Beitragshöhe

Unter Ziffer 1.1. ist die maximale Höhe des Beitrags festgelegt. Der Vorstand ist jedoch nicht verpflichtet den ganzen Beitrag einzuziehen. Er entscheidet jährlich auf Antrag der Geschäftsstelle und der Fachgruppe Obst, welche Beiträge effektiv eingezogen werden. Der mengenabhängige Beitrag wird von allen Knospe-Mostobstproduzenten, ohne Direktvermarkter, entrichtet. Jeder Betrieb, der an eine Mosterei liefert, ist verpflichtet, den Beitrag zu leisten. D.h. alle übrigen Obstproduzenten (Steinobst, Beeren, etc.) sind von dieser Massnahme nicht betroffen.

c) Datenbeschaffung und Inkasso

Die Bio Suisse Geschäftsstelle ist zuständig für Datenbeschaffung und Inkasso. Sie kann diese Aufgaben delegieren. Die Kosten für Datenbeschaffung und Inkasso durch Dritte können den betreffenden Mittel belastet werden.

d) Mittelverwendung und Verwaltung der Gelder

Die Knospe-Mostobstbeiträge werden für gezielte absatzfördernde Massnahmen zum Aufbau des Bio-Mostobstmarktes eingesetzt. Daneben wird ein Teil für die Unterstützung entsprechender Organisationen oder Projekte sowie für den treuhänderischen Einzug der Mostobst- und Ernteausgleichsbeiträge und für Sekretariatsarbeiten, Sitzungsvorbereitungen und die Ausführung der Beschlüsse des SOV verwendet. Der Vorstand entscheidet auf Antrag der Geschäftsstelle und der Fachgruppe Obst, für welche Projekte die Gelder eingesetzt werden. Der Vorstand kann die Mittelverwendung an das zuständige Fachgremium oder die Geschäftsstelle delegieren. Die Marketing-Projekte Bio-Mostobst sind, wenn immer möglich, mit der landwirtschaftlichen Absatzförderung des Bundes zu kombinieren. Die Gelder dürfen nicht zur Übermengenverwertung eingesetzt werden.

Teil zweckgebundene Mittel

e) Rechenschaftspflicht und Revision

Der Vorstand legt Rechenschaft über die Verwendung der Knospe-Mostobstbeiträge ab. Die Revision erfolgt als «Zweckgebundene Mittel» innerhalb der ordentlichen Rechnungsrevision von Bio Suisse. Allfällige Überschüsse müssen im Folgejahr für denselben Zweck verwendet werden. Die Geschäftsprüfungskommission ist für die Kontrolle der Verwendung der Gelder zuständig.

1.3.3 Knospe-Obstbeiträge: Flächenbeitrag

a) Zweck

Die entrichteten zweckgebundenen Knospe-Obstbeiträge werden von den Bio-Obstproduzenten für die Produktionsförderung, v.a. für finanzielle Abgeltungen der Leistungen des Schweizer Obstverbandes (SOV) entrichtet. Daneben werden zusätzliche produktionsfördernde Aktivitäten unterstützt.

b) Beitrag und Beitragshöhe

Unter Ziffer 1.1. ist die maximale Höhe des Beitrags festgelegt. Der Vorstand ist jedoch nicht verpflichtet den ganzen Beitrag einzuziehen. Er entscheidet jährlich auf Antrag der Geschäftsstelle und der Fachgruppe Obst, welche Beiträge effektiv eingezogen werden. Der flächenabhängige Beitrag wird von allen Knospe-Obstproduzenten, auch von Direktvermarktern, entrichtet.

Jeder Knospe-Obstproduzent ab einer kumulierten Fläche von 1 ha Obstanlagen (Kernobst, Steinobst, andere)/Nussbäumen/Beeren (ein- und mehrjährige) oder 4 ha Hochstammobstbäumen, ist verpflichtet, den Beitrag zu leisten. D.h. alle übrigen Obstproduzenten mit einer kleineren Fläche sind von dieser Massnahme nicht betroffen. Pro Betrieb werden maximal CHF 200.-/Jahr verrechnet.

c) Datenbeschaffung und Inkasso

Die Bio Suisse Geschäftsstelle ist zuständig für Datenbeschaffung und Inkasso. Sie kann diese Aufgaben delegieren. Die Kosten für Datenbeschaffung und Inkasso durch Dritte können den betreffenden Mittel belastet werden.

d) Mittelverwendung und Verwaltung der Gelder

Die Knospe-Obstbeiträge werden für die Produktionsförderung, vor allem für die finanzielle Abgeltungen der Leistungen des SOVs entrichtet. Der Vorstand entscheidet auf Antrag der Geschäftsstelle und der Fachgruppe Obst, für welche Projekte die Gelder eingesetzt werden. Der Vorstand kann die Mittelverwendung an das zuständige Fachgremium oder die Geschäftsstelle delegieren.

e) Rechenschaftspflicht und Revision

Der Vorstand legt Rechenschaft über die Verwendung der Knospe-Mostobstbeiträge ab. Die Revision erfolgt als «Zweckgebundene Mittel» innerhalb der ordentlichen Rechnungsrevision von Bio Suisse. Allfällige Überschüsse müssen im Folgejahr für denselben Zweck verwendet werden. Die Geschäftsprüfungskommission ist für die Kontrolle der Verwendung der Gelder zuständig.

1.3.2-4 Knospe-Ackerbaubeiträge: Zusatzbeitrag-offene-AckerflächeFlächenbeitrag

a) Zweck

Die entrichteten zweckgebundenen Beiträge sollen dazu beitragen, dass Projekte zur Entwicklung der Bio-~~ackerkulturen~~-Ackerkulturen in der Schweiz finanziert oder unterstützt werden können.

b) Beitrag und BeitragshöheAbgaben und Abgabenhöhe

Unter Ziffer 1.1. ist die maximale Höhe ~~des Beitrags der Abgabe~~ festgelegt. Der Vorstand ist jedoch nicht verpflichtet den ganzen Beitrag einzuziehen. Er entscheidet jährlich auf Antrag der Geschäftsstelle und ~~der Fachgruppe Ackerkulturen~~Produzentenvertreter, welche Beiträge effektiv eingezogen werden.

c) Datenbeschaffung und Inkasso

Die Bio Suisse Geschäftsstelle ist zuständig für Datenbeschaffung und Inkasso. Sie kann diese Aufgaben delegieren. Die Kosten für Datenbeschaffung und Inkasso durch Dritte können den betreffenden Mittel belastet werden.

Teil zweckgebundene Mittel

d) Mittelverwendung und Verwaltung der Gelder

Die Knospe-Ackerbaubeiträge, ~~die aus den Abgaben zusammenkommen,~~ werden für Projekte eingesetzt, die den Anteil an Bio-~~Fruchtfolgekulturen~~ steigern, die Qualität der Bio-~~ackerfrüchte~~-Ackerfrüchte heben, Saatgut aus biologischem Anbau fördern, Forschung der Bio-~~ackerkulturen~~-Ackerkulturen initiieren und absatzfördernde Marktaktivitäten im Bereich Ackerkulturen unterstützen. Der Vorstand regelt die Verwendung der Knospe-Ackerbaubeiträge. Projektanträge sind mittels einer Projektvorlage einzureichen. Der Vorstand entscheidet auf Antrag der Geschäftsstelle und der Fachgruppe Ackerkulturen Produzentenvertreter über die Verwendung der Gelder. Der Vorstand kann die Mittelverwendung an das zuständige Fachgremium oder die Geschäftsstelle delegieren.

g) ~~Verwaltungskosten~~

~~Die Kosten für die Administration, Kontoführung, Datenbeschaffung, Rechnungsstellung, Abrechnung und Revision werden vollumfänglich den betreffenden Mitteln belastet.~~

he) Rechenschaftspflicht und Revision

Der Vorstand legt Rechenschaft über die Verwendung der Knospe-Ackerbaubeiträge ab. Die Revision erfolgt als «Zweckgebundene Mittel» innerhalb der ordentlichen Rechnungsrevision von Bio Suisse. Allfällige Überschüsse müssen im Folgejahr für denselben Zweck verwendet werden. Die Geschäftsprüfungskommission ist für die Kontrolle der Verwendung der Gelder zuständig.

1.3.3-5 Knospe-Gemüsebaubeiträge: Flächenbeitrag~~Zusatzbeitrag~~-Gemüse

a) Zweck

Mit den produktspezifischen ~~Beiträgen~~Marketingabgaben beim Knospe-Gemüse soll der Marktanteil von Bio-Gemüse ausgebaut werden, indem durch Marketingmassnahmen (neue) Konsumenten gewonnen werden und die Produktion mit Projekten unterstützt und gefördert wird.

b) Beitrag und Beitragshöhe ~~Abgaben und Abgabenhöhe~~

Unter Ziffer 1.1. ist die maximale Höhe ~~der Abgabedes Beitrags~~ festgelegt. Der Vorstand ist jedoch nicht verpflichtet, den ganzen Beitrag einzuziehen. Er entscheidet jährlich auf Antrag der Geschäftsstelle und der Fachgruppe Gemüse & Kartoffeln~~Produzentenvertreter~~, welche Beiträge effektiv eingezogen werden. ~~Die~~Der flächenabhängige ~~Abgabe~~-Beitrag wird von allen Knospe-Gemüseproduzenten, auch von Direktvermarktern, entrichtet.

Jeder Knospe-Gemüseproduzent, der Gemüse produziert ab einer Freilandfläche von 1 Hektare und ab einer Gewächshaus- oder Hochtunnelfläche ab 5 Are produziert, ist verpflichtet, die den Abgaben-Beitrag zu leisten.

~~Produzenten mit Freiland-Konservengemüse sind von dieser Massnahme nicht betroffen.~~

c) Datenbeschaffung und Inkasso

Die Bio Suisse Geschäftsstelle ist zuständig für Datenbeschaffung und Inkasso. Sie kann diese Aufgaben delegieren. Die Kosten für Datenbeschaffung und Inkasso durch Dritte können den betreffenden Mitteln belastet werden.

d) Mittelverwendung und Verwaltung der Gelder

Die Knospe-Gemüsebaubeiträge, ~~die aus den Abgaben zusammenkommen,~~ werden für gezielte absatzfördernde Massnahmen zum Aufbau des Bio-Gemüsemarkts eingesetzt und zur Produktionsförderung. Der Vorstand entscheidet auf Antrag der Geschäftsstelle und der Fachgruppe Gemüse & Kartoffeln~~Produzentenvertreter~~, für welche Projekte die Gelder eingesetzt werden. Der Vorstand kann die Mittelverwendung an das zuständige Fachgremium oder die Geschäftsstelle delegieren. Die Projekte für Absatzförderung~~Marketing~~-Biogemüse sind, wenn immer möglich, mit der landwirtschaftlichen Absatzförderung des Bundes zu kombinieren und in Zusammenarbeit mit dem Gemüseproduzentenverband (VSGP) einzusetzen.

Teil zweckgebundene Mittel

e) Verwaltungskosten

Die Kosten für die Administration, Kontoführung, Datenbeschaffung, Rechnungsstellung, Abrechnung und Revision werden den betreffenden Mitteln belastet.

f) Rechenschaftspflicht und Revision

Der Vorstand legt Rechenschaft über die Verwendung der Knospe-Gemüsebaubeiträge ab. Die Revision erfolgt als «Zweckgebundene Mittel» innerhalb der ordentlichen Rechnungsrevision von Bio Suisse. Allfällige Überschüsse müssen im Folgejahr für denselben Zweck verwendet werden. Die Geschäftsprüfungskommission ist für die Kontrolle der Verwendung der Gelder zuständig.

1.3.6 Knospe-Schlachtierbeiträge: Mengenbeitrag

a) Zweck

Die Entrichtung zweckgebundener Beiträge werden zur Finanzierung von Dienstleistungen für die Schaffung von Markttransparenz und die Vermarktung von Knospe-Schlachtieren eingesetzt. Überschüsse können für markt- und produktionsorientierte Projekte verwendet werden.

b) Beitrag und Beitragshöhe

Unter Ziffer 1.1. ist die maximale Höhe des Beitrags festgelegt. Der Vorstand ist jedoch nicht verpflichtet den ganzen Beitrag einzuziehen. Er entscheidet jährlich auf Antrag der Geschäftsstelle und der Fachgruppe Fleisch, welche Beiträge effektiv eingezogen werden.

Die Beiträge werden pro Knospe-Schlachtier erhoben und variieren je nach Gattung. Ausgenommen von den Beiträgen sind Bio-Weide-Beef, Bio-Natura-Beef sowie im Lohn geschlachtete Tiere für die Direktvermarktung.

c) Datenbeschaffung und Inkasso

Die Bio Suisse Geschäftsstelle ist zuständig für Datenbeschaffung und Inkasso. Sie kann diese Aufgaben delegieren. Die Kosten für Datenbeschaffung und Inkasso durch Dritte können den betreffenden Mitteln belastet werden.

d) Mittelverwendung und Verwaltung der Gelder

Die Mittel werden zweckgebunden ausschliesslich für die unter a) genannten Zwecke eingesetzt. Der Vorstand entscheidet auf Antrag der Geschäftsstelle und Fachgruppe Fleisch, für welche Projekte die Gelder eingesetzt werden. Nicht beanspruchte Mittel werden auf das Folgejahr übertragen.

e) Rechenschaftspflicht und Revision

Der Vorstand legt Rechenschaft über die Verwendung der Knospe-Schlachtierbeiträge ab. Die Revision erfolgt als «Zweckgebundene Mittel» innerhalb der ordentlichen Rechnungsrevision von Bio Suisse. Allfällige Überschüsse müssen im Folgejahr für denselben Zweck verwendet werden. Die Geschäftsprüfungskommission ist für die Kontrolle der Verwendung der Gelder zuständig.

1.3.7 Milchmarktbeiträge: Mengenbeitrag

a) Zweck

Die entrichteten zweckgebundenen Milchmarktbeiträge werden von den Bio-Milchproduzenten für die Absatzförderung von Bio-Milchprodukten entrichtet. Mit den Beiträgen soll der Absatz sowie der Marktanteil von Bio-Milchprodukten ausgebaut werden.

Teil zweckgebundene Mittel

b) Beträge und Beitragshöhe

Die effektive Betragshöhe kann jährlich variieren und wird von der Milchmarktrunde (MMR) im Herbst für das Folgejahr festgelegt. Die MMR besteht aus Bio-Milchproduzenten der von Bio Suisse anerkannten Bio-Milchorganisationen (BMO). In der MMR haben jeweils zwei Vertreter jeder BMO Einsitz. Die BMO ist verpflichtet den ganzen Beitrag bei ihren Mitgliedern einzuziehen. Wird der Beitrag nicht erhoben, so ist die Geschäftsstelle befugt die Beiträge direkt bei der Milchproduzenten zu erheben. Beitragspflichtig ist die gesamte Bio-Milch, welche im Inland vermarktet wird. Über die Beitragsbemessung im Rahmen dieses Beitragsreglements bestimmt die MMR.

c) Datenbeschaffung und Inkasso

Die Bio Suisse Geschäftsstelle ist zuständig für Datenbeschaffung und Inkasso. Sie kann diese Aufgaben delegieren. Die Kosten für Datenbeschaffung und Inkasso durch Dritte können den betreffenden Mittel belastet werden.

d) Mittelverwendung und Verwaltung der Gelder

Die Milchmarktbeiträge werden gezielt für die Absatzförderung von Bio-Milchprodukten entrichtet. Der Vorstand beauftragt die MMR über die Mittelverwendung zu entscheiden. Die MMR bestimmt über die Verwendung der Milchmarktbeiträge.

e) Rechenschaftspflicht und Revision

Der Vorstand legt Rechenschaft über die Verwendung der Milchmarktbeiträge ab. Die Revision erfolgt als «Zweckgebundene Mittel» innerhalb der ordentlichen Rechnungsrevision von Bio Suisse. Allfällige Überschüsse müssen im Folgejahr für denselben Zweck verwendet werden. Die Geschäftsprüfungskommission ist für die Kontrolle der Verwendung der Gelder zuständig

Teil zweckgebundene Mittel

2. Abstimmungsfrage

Bedarf einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Delegierten

- Sollen die Änderungen im Beitragsreglement gemäss Antrag des Vorstands angenommen werden?
- Sollen die Änderungen im Beitragsreglement nicht angenommen werden?
- Enthaltungen?

Erläuterungen Traktandum 2.2a: Anpassungen Landlose Imker im Beitragsreglement

Das Wichtigste in Kürze

Landlose Imker sind aktuell Lizenznehmende. Mit der Änderung in den Statuten wird es möglich, die Vertragsart zu ändern und die landlosen Imker zu Produzent:innen zu machen. Damit werden sie stärker in den Verband integriert und erhalten die Möglichkeit, sich aktiv zu beteiligen.

Ausgangslage

Nachdem die Richtlinien im vergangenen Frühling überarbeitet wurden, können landlose Imker:innen nun von Lizenznehmenden zu Produzent:innen werden. Für den Vertragswechsel müssen die Statuten von Bio Suisse überarbeitet werden, da die landlosen Imker einen Sonderfall darstellen, der bisher nicht abgebildet ist. Als Lizenznehmende haben es landlose Imker heute schwer, sich im Verband zu engagieren. Das, obwohl sie auch landwirtschaftliche Produkte herstellen und schon heute eine jährliche landwirtschaftliche Kontrolle erhalten. Landlose Imker sollen daher neu mit einem Produktionsvertrag ausgestattet werden. Eine Mitgliedschaft bei einer MO bleibt freiwillig, um den Anliegen der «Hobby-Imker» Rechnung zu tragen. So soll verhindert werden, dass die verhältnismässig hohen Gebühren und Kontrollkosten für sie ansteigen. Hinzu kommt, dass sie häufig schon in Imkerei-Vereinen organisiert sind.

Erläuterungen

Vorteile:

- landlose Imker bekommen die Möglichkeit, sich im Verband zu engagieren.
- Kosten steigen nicht, wenn keiner MO beigetreten wird (ideal für «Hobby-Imker»).
- Zuständigkeiten administrativ klar geregelt, Gleichbehandlung mit anderen Produzent:innen.
- Imker produzieren landwirtschaftliche Produkte und haben landwirtschaftliche Kontrolle. Daher sollten sie auch Produzent:innen sein.
- Chance zur Stärkung der wertvollen Zusammenarbeit zwischen landwirtschaftlichen Betrieben und Imkereien.

Nachteile:

- Keine Kostenreduktion, bei MO-Mitgliedschaft sogar noch höhere Kosten als bisher.
- Vertragsänderung ist ein administrativer Aufwand ohne deutlich spürbare (finanzielle) Verbesserung für die landlosen Imker.

Erläuterungen Traktandum 2.2b: Anpassungen zweckgebundene Mittel im Beitragsreglement

Das Wichtigste in Kürze

Absatz- und Produktionsförderung ist bei Bio-Produkten wichtig. Die bereits eingezogenen produktspezifischen Beiträge sollen alle im Beitragsreglement aufgelistet sein, beim Obst ist der Einzug neuer Beiträge nötig für die Finanzierung der Leistungen des Schweizer Obstverbandes (SOV), welche für die Bio-Obst-Branche erbracht werden. Die Fachgruppen Obst, Gemüse, Milch und Fleisch unterstützen die vorgeschlagenen Änderungen.

Ausgangslage

Bisher werden diverse zweckgebundene Beiträge von den Bio-Produzent:innen geleistet, es sind aber erst wenige dieser produktspezifischen Beiträge im Beitragsreglement aufgeführt. Im Beitragsreglement bereits geregelt sind heute:

- Kernobstbeiträge
- Ackerbaubeiträge
- Gemüsebaubeiträge

Bei den Kernobst- und den Gemüsebaubeiträgen sollen zwei Änderungen umgesetzt werden:

- Die Gemüsebaubeiträge sollen neu neben der Absatzförderung auch für die Produktionsförderung eingesetzt und für Flächen mit Konservengemüse eingezogen werden.
- Bei den Kernobstbeiträgen soll die Beitragshöhe reduziert werden.

Zu den Beiträgen, die von den Produzent:innen bereits geleistet werden, aber noch nicht im Beitragsreglement geregelt sind gehören:

- Mostobstbeiträge
- Milchmarktbeiträge
- Schlachtierbeiträge

Neu eingeführt werden soll der zweckgebundene Beitrag für die Produktionsförderung Obst. Dieser dient vor allem der Finanzierung der Leistungen des SOVs.

Das Beitragsreglement wurde zudem sprachlich überarbeitet und die Prozesse vereinheitlicht. Die Erhebung von Verwaltungskosten durch Bio Suisse soll gestrichen werden.

Bisherige und neue produktspezifische Beiträge im Überblick:

| Produkt | Werden Gelder bereits eingezogen? | Ist Beitragspflicht bereits in Beitragsreglement aufgeführt? | Zweck Förderung | Beitragspflichtige Kultur / Produkt | Beitragshöhe (CHF) |
|--|-----------------------------------|--|----------------------------------|--|---|
|  Kernobst | ✓ | ✓ | Absatz | Kernobst | <ul style="list-style-type: none"> • CHF 20.-/ha (bisher 50.-) • CHF 0.50/dt (bisher 0.85) |
|  Mostobst | ✓ | ✗ | Absatz- und Produktion | Mostobst | <ul style="list-style-type: none"> • CHF 1.-/dt |
|  Obst | ✗ | ✗ | Produktion (v.a. SOV-Leistungen) | <ul style="list-style-type: none"> • Obst-Anlagen, Nussbäume, Beeren ab 1 ha • Hochstamm ab 4 ha | <ul style="list-style-type: none"> • Pauschal CHF 100.- • Ab 1 ha resp. 4 ha CHF 10.-/ha • Max. CHF 200.- |
|  Ackerbau | ✓ | ✓ | Produktion (und Absatz) | Ackerbau | <ul style="list-style-type: none"> • CHF 20.-/ha |
|  Gemüse | ✓ | ✓ (teilweise) | Absatz- und (neu) Produktion | Gemüse (neu auch Konservengemüse) | <ul style="list-style-type: none"> • Freiland: CHF 20.-/ha • Gemüse: CHF 320.-/ha • Hochtunnel: CHF 260.-/ha |
|  Fleisch | ✓ | ✗ | Absatz- und Produktion | Tierhalter | <ul style="list-style-type: none"> Kuh/Bankvieh CHF 2 - 5.- Kalb CHF 2 - 4.- Schaf/Lamm CHF 0.20 - 1.- Schwein CHF 0.50 - 2.- |
|  Milch | ✓ | ✗ | Absatz | Milch | CHF 0.002 – 0.01/kg |

Hellgrün markiert: Änderungen im Beitragsreglement

Neuer Beitrag für die **Produktionsförderung Obst:**

- Dieser Beitrag wird vor allem für die Finanzierung der SOV-Leistungen eingezogen. Nur wenige Bio-Produzent:innen sind Mitglied vom SOV. Deshalb wurden die wichtigen Leistungen des SOV für die Bio-Branche wie die Erhebung von Marktdaten, Durchführung von Ernteschätzungen, die Organisation der Produkte- und Fachzentren, die Betreuung von Foren- und Kompetenznetzwerken sowie die Produktionskostenberechnungen bisher nur teilweise finanziert. Neu soll deshalb von allen grösseren Bio-Obst-Produzent:innen durch Bio Suisse ein Beitrag eingezogen werden für die Produktionsförderung Bio-Obst. Der grösste Teil wird an den SOV weitergeleitet, der Rest für weitere produktionsfördernde Aktivitäten (Bsp. Forschungsprojekte für Bio-Obst) verwendet. Die zahlenden Bio-Produzent:innen werden damit automatisch SOV-Mitglied (Die Mitgliedschaft ist jedoch nicht verpflichtend) und können von allen Verbands-Dienstleistungen profitieren (u.a. SGA-Nutzung, Wählbarkeit in SOV-Gremien). Allfällige bisherige Beiträgen an den SOV entfallen damit für die Produzent:innen.

Bereits eingezogene Beiträge:

- Bei den **Kernobstbeiträgen** soll die Beitragshöhe von CHF 50.-/ha und CHF 0.85/dt auf CHF 20.-/ha und CHF 0.50/dt reduziert werden.
- Die **Gemüsebaubeiträge** sollen neu neben der Absatzförderung auch für die Produktionsförderung eingesetzt und für Flächen mit Konservengemüse eingezogen werden.
- Bei den **Milchmarktbeiträgen** handelt es sich um einen Mengenbeitrag pro kg auf die im Inland vermarktete Bio-Milch. Der Beitrag wird seit Jahren von den Bio-Milchorganisationen (BMO) eingezogen und ist auf der Milchabrechnung ausgewiesen. Die Beitragshöhe variiert zwischen 0.2 – 1.0 Rp/kg, über die Höhe wird jährlich an der Milchmarktrunde (MMR) im Herbst entschieden. Der Einsatz dient der Förderung des Absatzes von Bio-Milchprodukten. Jährlich wird ein Rechenschaftsbericht verfasst z.Hd. der MMR über den Einsatz der Beiträge. Durch die Aufnahme ins Beitragsreglement ist der Beitrag statutarisch geregelt. Zudem entfällt nebst den jährlichen Verwaltungskosten auch die aktuelle MwSt-Pflicht auf den Milchmarktbeitrag, da es sich neu um Beiträge der Mitglieder handelt (Stand 2023).
- Die etablierten **Schlachtierbeiträge** sollen ins Beitragsreglement aufgenommen werden und somit statutarisch geregelt werden. Weiterhin werden die Beiträge primär zur Förderung der Markttransparenz und sekundär zur Förderung der Produktion eingesetzt.

Delegiertenversammlung vom 13. November 2024

Traktandum 2.3: Traktandierungsantrag Bio Bern

Beilage zum Versand vom 11.10.2024

Das Wichtigste in Kürze

Da in der Vergangenheit des Öfteren sehr kurzfristige Anträge zu traktandierten DV-Geschäften eingegangen sind, möchte Bio Bern eine Frist für die Aufnahme von Gegen- oder Erweiterungsanträgen zu bereits traktandierten Geschäften einführen. Bisher können Anträge zu traktandierten Geschäften bis an der DV eingegeben werden. Neu sollen solche Anträge spätestens 10 Tage vor der DV schriftlich eingereicht werden. Dies bedarf einer Statutenänderung mit 2/3 Mehrheit.

1. Beurteilung durch den Vorstand

Der Vorstand sieht sowohl in der Annahme als auch in der Ablehnung des Antrags Vor- und Nachteile und spricht daher keine Abstimmungsempfehlung aus. Im Antrag von Bio Bern sind ebenfalls bereits detaillierte Ausführungen zu Pro und Contra aufgeführt.

Folgende Vor- und Nachteile sieht der Vorstand:

Vorteile einer Eingabefrist:

- Bessere Planbarkeit für MOs und Delegierte bei der Vorbereitung der Geschäfte und der Positionierung
- Keine unvorbereiteten Situationen an der DV für die Delegierten
- Bessere Planbarkeit für die Gremien und Geschäftsstelle (Übersetzungen bzw. Stellungnahmen können rechtzeitig gemacht werden etc.)

Nachteile einer Eingabefrist:

- Spontaneität an der DV geht verloren
- Anträgen könnten vermehrt abgelehnt werden, da eine Kompromissfindung an der DV nicht mehr möglich ist.
- Eventuell Einschränkung basisdemokratischer Spielregeln

2. Antrag Bio Bern

Die Annahme des Antrags von Bio Bern würde folgende Statutenänderung auslösen (2/3 Mehrheit nötig):

→ Art. 12 Antragsrecht und beratende Stimme

¹ An der Delegiertenversammlung haben die Delegierten und der Vorstand zu den traktandierten Geschäften ein Antragsrecht. Anträge sind der Versammlungsleitung schriftlich vorzulegen bis spätestens zehn Tage vor der Delegiertenversammlung schriftlich einzureichen. Nach dieser Frist können Anträge lediglich zurückgezogen werden. Über eingereichte Anträge zu den traktandierten Geschäften ist an der Delegiertenversammlung abzustimmen. Ordnungsanträge dürfen auch unmittelbar vor und während der Delegiertenversammlung eingereicht werden.

3. Abstimmungsfrage

Bedarf einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Delegierten

- Soll der Antrag von Bio Bern, den Artikel 12 der Bio Suisse Statuten abzuändern, angenommen werden?
- Soll der Antrag von Bio Bern abgelehnt werden?
- Enthaltungen?



Traktandierungsantrag Herbst DV 2024 BIO BERN:

Antrag auf Änderung der Statuten:

Art. 12 Abs. 1 Bio Suisse Statuten

Bisher: An der Delegiertenversammlung haben die Delegierten und der Vorstand zu den traktandierten Geschäften ein Antragsrecht. Anträge sind der Versammlungsleitung schriftlich vorzulegen. Über eingereichte Anträge ist abzustimmen.

Neu: Die Delegierten und der Vorstand haben zu den traktandierten Geschäften ein Antragsrecht. Anträge sind bis spätestens 10 Tage vor der Delegiertenversammlung schriftlich einzureichen. Nach dieser Frist können Anträge lediglich zurückgezogen werden. Über eingereichte Anträge zu den traktandierten Geschäften ist an der Delegiertenversammlung abzustimmen. Ordnungsanträge dürfen auch unmittelbar vor und während der Delegiertenversammlung eingereicht werden.

Motivation:

In der Vergangenheit wurden mehrmals Anträge kurz vor oder sogar erst am Tag der Delegiertenversammlung geändert. Dadurch besteht die Gefahr, dass die Anträge nicht ausgereifte und fehlerhafte Inhalte aufweisen.

Die Delegierten sollten vor der DV genügend Zeit haben, um Diskussionen zu führen und Abklärungen zu treffen. Die Delegierten vertreten zudem nicht nur ihre eigene Stimme, sondern auch diejenige der Mitglieder, welche die Delegierten gewählt haben.

Grundsätzlich geht es darum, eine Frist zur Einreichung von Anträgen einzuführen. Eine Frist wird als nötig erachtet, da komplexe Themen und Anträge eine genügende Vorbereitungszeit benötigen. Ein Vorschlag dieser Frist beträgt 10 Tage vor der DV.

Formelles:

Für eine Statutenänderung braucht es eine 2/3 Mehrheit an der Delegiertenversammlung.

Argumente für die Änderung:

- Genügend Vorbereitungszeit für die Delegierten, sich mit dem Antrag detailliert auseinanderzusetzen. Delegierte sind nicht immer in allen Teilgebieten der Landwirtschaft gleich informiert. Um sich thematisch auf einen Antrag genügend vorbereiten zu können, ist eine gewisse Zeit notwendig.
- Die Delegierten vertreten nicht nur die eigene Stimme, sondern auch die Stimme ihrer Wählenden aus den MOs. Um mit den Wählenden Rücksprache zu halten und ihre Interessen möglichst optimal vertreten zu können, wird Zeit benötigt.
- Richtlinienentscheide können für einzelne Betriebe sowie entlang der Wertschöpfungskette (Absatzmärkte, Verarbeiter, usw.) grosse



produktionstechnische und/oder wirtschaftliche Folgen haben, deren Tragweite unter Umständen nicht kurzfristig ersichtlich sind. Entscheide müssen gut vorbereitet und sorgfältig ausgearbeitet werden, was in kurzer Zeit oft nicht möglich ist.

- Sekundär wird auch Bio Suisse organisatorisch Zeit gewährt, um Anträge zu übersetzen, diese an die MOs weiterzuleiten und die DV strukturell gut vorzubereiten.

Argumente gegen die Änderung:

- Das Antragsrecht bildet im Vereinsrecht ein Grundrecht für die Vereinsmitglieder, welches hoch zu werten ist.
Dagegen: Bio Suisse ist durch seine Grösse und dem Organ der Delegiertenversammlung ein sehr grosser Verein und lässt sich daher schlecht mit einem (Dorf-)Verein vergleichen. Zudem haben Entscheidungen sehr weitreichende Folgen.
- Durch die Einschränkung des Antragsrechts an der DV könnte die Diskussionskultur wegfallen.
Dagegen: Bei den Diskussionen an den DVs geht es inhaltlich meist darum, ob ein Antrag angenommen wird oder nicht und eher selten um einen neuen Antrag.
- Durch die Einführung einer Frist könnten weniger Anträge eingereicht werden.
Dagegen: Zwischen dem Traktandieren eines Geschäfts (2 Monate vor der DV) und dem Zeitpunkt der spätestens Eingabe eines Antrags sind weiterhin rund 50 Tage vorhanden. Dies sollte genug Zeit sein, um einen Antrag zu einem traktandierten Geschäft einzureichen.

Weiteres:

Es wurden auch Alternativen geprüft.

Zum einen könnte zwischen verschiedenen Geschäften unterschieden werden. So gibt es beispielsweise Richtliniengeschäfte oder Organisationsgeschäfte (Budget usw.). Auch die Qualifikation von einfachen und komplexeren Geschäften wurde überlegt. Eine Unterscheidung der verschiedenen Geschäfte wird jedoch als zu kompliziert und bürokratisch erachtet.

Zudem kann unterschieden werden zwischen Sachantrag (sachlich neuer Inhalt zu einem Traktandum) und Ordnungsantrag (formeller Natur, bspw. Abstimmungsmodalitäten, Reihenfolge der Abstimmung, u.ä.). Da Ordnungsanträge auf den sachlichen Inhalt eines Traktandums oder Antrags keine Auswirkungen haben und rein organisatorischer Natur sind, sollen diese weiterhin auch kurzfristig zulässig sein.